



Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt S-2026-01 Regulierung von Einbauteilen
--

Bauvorhaben - - - -

Leistung (LV) 01 Regulierung von Einbauteilen

Ausführungsbeginn k.A.

Ausführungsende k.A.

Angebotsaufforderung Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.
--

Abgabetermin k.A.

Abgabezeit k.A.

Abgabeort

Zuschlagsfrist k.A.

MwSt. 19,00 %

Währung EUR

Seiten ohne Anlage(n) Seiten: 35
--

Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis

Projekt (S-2026-01)
Regulierung von Einbauteilen
Leistung (LV)
01 Regulierung von Einbauteilen

Bauvorhaben	
Bauherr	Telefon Fax
Planverfasser / Ausschreibung	Telefon Fax
Bauleitung	Telefon Fax
Ansprechpartner / Bemerkung -	

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns.

Angebotssumme in EUR		
Angebotssumme, Netto:
zzgl. MwSt. (19,0 %):
<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	<u>.....</u>	<u>.....</u>
	Angebotsabgabe	Geprüft
..... Anbieter - Datum, Ort Ausschreibender - Ort, Datum	
Stempel	Stempel	
..... Anbieter - Unterschrift Angebotssumme nachgeprüft	

Leistungsverzeichnis

Allgemeine Angaben

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.
- Unterschrift/ Stempel sind auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.
- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.
- Skontovereinbarung: -
- Vertragsstrafe: -
- Sicherheit / Gewährleistung: 0,00% vom Rechnungsbetrag
- Vergabeverfahren:

Abzüge Netto

- Erfüllungsbürgschaft -
- anteilige Baubeschilderung -
- anteilige Baureinigung -
- anteiliges Bauwasser -
- anteiliger Baustrom -

Abzüge Brutto

- Bauleistungsversicherung -

Anbieter - Datum, Stempel/Unterschrift

Stempel

.....
Anbieter

GAEB-Datenaustausch

- Zusätzlich zur Papierform oder PDF-/XPS-Datei können Sie dieses Leistungsverzeichnis auch als Austauschdatei per E-Mail oder Datenträger erhalten.
- Austauschformat: GAEB 90/ XML 3.2/ 3.3 (Datenart 81/ 83)
- GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '1122PPPPPI'
- **Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.**

Inhaltsverzeichnis

01	LV	Regulierung von Einbauteilen	
Nr.	Bezeichnung		Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
		Baubeschreibung	5
		Ergänzende besondere Vertragsbedingungen	6
01	Titel	Baustelleneinrichtung / Verkehrssicherung	14
02	Titel	Asphaltarbeiten	16
03	Titel	Pflaster, Rinnen, Einfassungen	19
04	Titel	Einbauteile regulieren	33
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	35

Leistungsverzeichnis

Regulierung von Einbauteilen (S-2026-01)

01	LV	Regulierung von Einbauteilen
Baubeschreibung		
<p>Die Stadt Mayen als Straßenbaulastträger verschiedener Verkehrsflächen beabsichtigt in dessne Bereich diverse Einbauteile in verschiedenen Verkehrsflächen zu regulieren.</p> <p>Hierbei kommen unterschiedliche Leistungen zur Ausschreibung:</p> <p>Regulierung von Schiebern, Hydranten, Schächten und Regeneinläufen in Asphalt und Pflasterflächen in Fahrbahnen und Gehwegen.</p> <p>Es handelt sich bei der Leistungsverzeichnis um insgesamt: 42 Regeneinläufe 5 Schieber-/Hydrantenkappen 12 Schachtabdeckungen</p> <p>Die Arbeiten sind in insgesamt 37 Straßen auszuführen: Albert-Schweitzer-Straße Am Brückentor Am Heckenberg Am Knüppchen Amselweg Auf der Eich Bachstraße Betzinger Weg Burgfrieden Einsteinstraße Eiterbachtal Finstingenstraße Friedlandstraße Holunderweg Im Aller Im Dehlengarten In der Merk Joignystraße Katzenberger Weg Kehriger Straße Kirchplatz Koblenzer Straße Kolpingstraße Laachstraße Mayener Straße Mozart-Weg Mühlenweg Nachtigallenweg Nikolaus-Otto-Straße Robert-Bosch-Straße Römerstraße Siegfriedstraße Spurzemer Weg Stehbach Virchowstraße Waldstraße Zum Funkental</p> <p>Dem Auftragnehmer wird hierzu eine Arbeitsliste mit Beschreibung der Örtlichkeit sowie die Koordinaten (Rechtswert/Hochwert) zur Verfügung gestellt:</p>		

Leistungsverzeichnis

Regulierung von Einbauteilen (S-2026-01)

01	LV	Regulierung von Einbauteilen
----	----	------------------------------

Baubeschreibung

Die Liste ist dem LV als Anlage beigefügt.

ID	Sträßenschl	Sträße	Mangel	Bereich	Betreff	Material	Menge	EH	Maßnahme S2	Maßnahme S1	HausNr	Hausnr bis	Merkmal	rechtwert	hochwert	Bemerkung
Regulierung von Regenentläufen																
2003	1-004	Albert-Schweitzer-Straße	Am einlauf abplattungen	Fahrbahn	Asphaltbelag		1 m²		Asphalt einbauen	aufnehmen	31		bei parplatz/staßeneinlauf	7.2185004	50.3203527	nur Asphalt
2006	1-004	Albert-Schweitzer-Straße	Absackungen am regeneinlauf	Rinne	Bordstein		2 Stück		richten	aufnehmen	18		bei regeneinlauf gegenüber str.einlauf	7.21461047	50.3196667	Asphalt + RIBO
2007	1-004	Albert-Schweitzer-Straße	Absackungen am einlauf	Bordstein	Bordstein		3 Stück		richten	aufnehmen			bei regeneinlauf	7.21531239	50.3197669	Asphalt + Angleiichen
2957	1-022	Am Brückenweg	Absackungen	Gehtweg	Verbundpflaster		3 m²		wiederverlegen	aufnehmen	16		bei regeneinlauf	7.2338883	50.3302452	Pflaster angleichen
2407	1-026	Am Heckenberg	netzrisse/abplattung	Fahrbahn	Asphaltbelag		3,5 m²		erneuern	aufnehmen	40		bei straßeneinlauf	7.20991617	50.3315867	Asphalt 4 m² + Rinne 3 zellig
2419	1-028	Am Knüppchen	steht zu hoch raus / absackung am einlauf	Rinne	Sträßeneinlauf/2		2,5 m²		erneuern	aufnehmen			bei parplatz gegenüber einlauf	7.21492571	50.3333699	Asphalt 2 m² + Rinne 2 zellig (Naturstein)
2801	1-054	Amelweg	absackungen um einlauf	Fahrbahn	Sträßeneinlauf/2		2 m²		erneuern	aufnehmen	12		bei garagen einfahrt/ einlauf	7.23752476	50.3331207	Asphalt + Rinne 1 zellig
2529	1-072	Bachstraße	Absackungen um einlauf und einlauf selber	Rinne	Rinneplatten/verbundpflaster		2 m²		wiederverlegen	aufnehmen	27		bei regeneinlauf	7.2320212	50.3322528	Asphalt + Rinne 1 zellig
2521	1-072	Bachstraße	Absackungen um einlauf und einlauf selber	Rinne	Asphaltbelag/rinneplatten		2 m²		erneuern	aufnehmen	20		bei regeneinlauf	7.23257928	50.3325069	Asphalt + Rinne 2 zellig
2524	1-014	Betzinger Weg	Absackungen/versatz	Bordstein	Rundbordstein		1 Stück		erneuern	aufnehmen	2		bei Regeneinlauf	7.23486	50.32732	Asphalt + RIBO
2898	1-110	Burgfrieden	Abplattungen am asphalt	Fahrbahn	Asphaltbelag/basaltplatten		0,8 m²		erneuern	aufnehmen	8		bei parkplatz am regeneinlauf	7.2328569	50.3267563	Natursteinplatte erneuern
1398	1-124	Einsteinsträße	Absackungen	Rinne	Rinneplatten/Asphaltbelag		1 m²		erneuern	aufnehmen	15		gegenüber	7.21581973	50.321757	Asphalt + Rinne 1 zellig
2523	1-146	Friedingstraße	Absackungen	Rinne	asphaltbelag/rinneplatten		1 m²		erneuern	aufnehmen	2	4	bei regeneinlauf	7.21581969	50.321828	Asphalt + Rinne 1 zellig
2769	1-196	Holanderweg	Absackungen	Fahrbahn	Sträßeneinlauf		2,5 m²		richten	erneuern	49		bei regeneinlauf	7.20536595	50.3275021	Asphalt + Rinne 1 zellig
2492	1-036	Im Döhlingarten	Absackungen	Bordstein	Rundbordstein		2 Stück		wiederverlegen/richten	aufnehmen	14		gegenüber in Kurve bei regeneinlauf	7.22312964	50.3297352	Asphalt + Rinne 1 zellig
2459	1-042	In der Merk	Absackungen	Rinne	Verbundpflaster		1,2 m²		wiederverlegen	aufnehmen	12 a		bei Regeneinlauf	7.22973667	50.3292643	Pflaster angleichen
1962	1-226	Kölnstraße	sackung am einlauf	Busbucht	sträßeneinlauf/asphaltbelag		1,5 m²		wiederverlegen/richten	aufnehmen	1 a		gegenüber einlauf	7.20991617	50.32293	Asphalt + Rinne 2 zellig
2428	1-236	Kölnstraße	absackungen/Netzrisse	Fahrbahn	Asphaltbelag		1 m²		erneuern	aufnehmen	18		bei Regeneinlauf	7.23055931	50.3205683	Asphalt + Rinne 1 zellig
2524	1-236	Kölnstraße	Absackungen	Rinne	Rinneplatten/Asphalt		2 m²		erneuern/richten	aufnehmen	30		bei Einlauf	7.2425452	50.3247405	Asphalt + Rinne 1 zellig
2029	1-244	Kirchstraße	Absackungen	Gehtweg	Verbundpflaster		1 m²		wiederverlegen	aufnehmen			bei Ecke O2 LADEN	7.23312647	50.32958	Pflaster angleichen
3139	1-246	Koblenzer Straße	absackungen/schlagloch	Fahrbahn	Asphaltbelag/rinneplatten		2,5 m²		erneuern	aufnehmen	127		bei Regeneinlauf	7.23405	50.3280683	Asphalt + Rinne 1 zellig
3150	1-246	Koblenzer Straße	Ersenkrit	Fahrbahn	Asphaltbelag		1 m		erneuern	aufnehmen	165		bei Regeneinlauf	7.23774976	50.3280243	Asphalt + Rinne 1 zellig
1192	1-246	Koblenzer Straße	Netzrisse/leichte abplattung am Einlauf	Fahrbahn	Asphaltbelag		1,5 m²		erneuern	aufnehmen	142		gegenüber bei Straßeneinlauf	7.4079211	50.3282161	Asphalt + Rinne 1 zellig
1195	1-246	Koblenzer Straße	Absackungen/Netzrisse/Versatz	Rinne	Asphaltbelag/Einlauf/ Rinneplatten		2,5 m²		richten/erneuern	aufnehmen	150		gegenüber Einlauf	7.2414882	50.3280279	Asphalt + Rinne 1 zellig
1202	1-246	Koblenzer Straße	Absackungen/Netzrisse	Fahrbahn	Rinneplatte		5 m²		erneuern	aufnehmen	179		beidseitig Einlauf	7.24229928	50.3276774	Asphalt + Rinne 1 zellig
2099	1-248	Kölnstraße	Absackungen am sträßeneinlauf	Fahrbahn	Asphaltbelag		1 m²		erneuern	aufnehmen	22		bei sträßeneinlauf	7.2441833	50.328157	Asphalt + Rinne 2 zellig
2826	1-042	Laachstraße	Abplattungen am Einlauf	Fahrbahn	Asphaltbelag		0,5 m²		erneuern	Asphalt einbauen	11		bei Regeneinlauf	7.15576072	50.3377061	Asphalt + Rinne 1 zellig
1327	1-042	Laachstraße	Abplattungen um Einlauf	Fahrbahn	Asphaltbelag		0,5 m²		Asphalt einbauen		7		gegenüber bei Straßeneinlauf	7.15668381	50.33821	Asphalt + Rinne 1 zellig
2716	1-302	Nachtigallenweg	Absackungen	Fahrbahn	Sträßeneinlauf		3 m²		erneuern	Asphalt einbauen			gegenüber lerechenweg/ regeneinlauf	7.22745333	50.3340217	Asphalt + Rinne 1 zellig
2717	1-302	Nachtigallenweg	Um einlauf absackungen	Fahrbahn	Sträßeneinlauf		2 m²		erneuern	aufnehmen	17		gegenüber bei Kurve lerechenweg einlauf	7.22727262	50.3341268	Asphalt + Rinne 1 zellig
3113	1-306	Nikolaus-Orto-Straße	Absackungen am einlauf	Rinne	Rinneband		2 m²		erneuern	aufnehmen	1		gegenüber Regeneinlauf	7.25773667	50.3318517	Asphalt + RIBO
1125	1-306	Nikolaus-Orto-Straße	Absackungen	Bordstein	Rinnebordstein/ rundbordstein		5 Stück		erneuern	aufnehmen	3		bei Einlauf Regeneinlauf	7.2598207	50.3323048	Asphalt + RIBO
3083	1-328	Robert-Bosch-Straße	Abplattungen/netzrisse	Fahrbahn	Asphaltbelag		7 m²		erneuern	aufnehmen	6	8	gegenüber bei regeneinlauf	7.2667397	50.3300572	Asphalt + RIBO
1822	1-354	Sieffriedstraße	absackungen am einlauf/bordstein,rinne,asphalt	Rinne	Asphaltbelag/ rinneplatten/bordstein		1,2 m²		erneuern	aufnehmen	9		bei sträßeneinlauf	7.19025025	50.326619	Asphalt + Rinne 1 zellig
2903	1-362	Stehbach	Absackungen am einlauf	Gehtweg	basaltplatten		2 m²		wiederverlegen/richten	aufnehmen	99		bei regeneinlauf	7.1896571	50.328458	Pflaster angleichen
2914	1-362	Stehbach	lose/fehlen/abplattungen	Rinne	Basalt platten		2,5 m²		wiederverlegen/ auswechseln	aufnehmen	50		gegenüber bei regeneinlauf	7.1999619	50.3297904	Pflaster angleichen
2024	1-384	Virchowstraße	Absackungen bordstein/rinneplatten groß	Rinne	Asphaltbelag/ bordstein/rinneplatte		1 Stück		erneuern	aufnehmen	21	23	gegenüber sträßeneinlauf	7.23288071	50.3179763	Asphalt + Rinne 1 zellig
2029	1-384	Virchowstraße	Absackungen um einlauf	Rinne	sträßeneinlauf/bordstein/ rinneplatten		1 Stück		erneuern	aufnehmen	6		gegenüber Spielplatz einlauf	7.23063476	50.31981	Asphalt + Rinne 1 zellig
2427	1-384	Virchowstraße	Absackungen	Fahrbahn	Verbundpflaster		2 m²		wiederverlegen/richten	aufnehmen	64		bei Straßeneinlauf	7.2305142	50.3171912	Pflaster angleichen
2481	1-392	Waldstraße	Um einlauf asphalt weg geplatt./rinneplatten abgib	Rinne	Asphaltbelag/rinneplatten		2 m²		erneuern	aufnehmen	13	15	bei regeneinlauf	7.1857238	50.3331866	Asphalt + Rinne 1 zellig
2484	1-392	Waldstraße	Absackungen am regeneinlauf	Fahrbahn	Verbundpflaster		3 m²		wiederverlegen	aufnehmen	25		bei Lampe Nr.70 regeneinlauf	7.21264	50.33407	Pflaster angleichen
2485	1-392	Waldstraße	Absackungen am schachdeckel und regeneinlauf	Fahrbahn	Verbundpflaster		5 m²		wiederverlegen	aufnehmen	18 a		bei schachdeckel/ regeneinlauf	7.21702833	50.3341417	Pflaster angleichen
Regulierung von Schieberkäppen/Draintrankappen																
1519	1-028	Im Aller	Absackungen	Fahrbahn	Schieber		1 Stück		erneuern	erneuern	13		Einfahrt	7.23589899	50.3015886	
1504	1-336	Römerstraße	stutz zu hoch	Gehtweg	wasserschieber		1 Stück		erneuern	erneuern	13			7.23165099	50.3304261	
1734	1-234	Kaltenberger Weg	Absackungen an schieber und hydrant/versatz	Gehtweg	Schieber/hydrant/verbundsteingp laster		8 Stück		wiederverlegen	aufnehmen	5	7 c		7.23568286	50.3272605	
2638	1-300	Mühlenweg	steine lose /viele steine fehlen	Fahrbahn	Klempfaster/basalt an hydrant und schieber		0,6 m²		erneuern/fehlende steine ersetzen	aufnehmen			im kreuzungsbereich/ kreuzstr.	7.22587858	50.3284167	
2823	1-070	Auf der Eich	wasserschieber gucken aus pflaster nicht im lot	Gehtweg	wasserschieber		2 Stück		richten	aufnehmen	7		bei wasserschiebern	7.26293	50.3311467	
Regulierung von Schachdeckelungen																
1275	1-060	Spurrzemer Weg	Versatz/absackung	Fahrbahn	Pflaster am schachdeckel				wiederverlegen/ anpassen	aufnehmen	10		bei Einfahrt	7.2012643	50.2927524	
1291	1-064	Zum Funkenlat	Versatz	Fahrbahn	Schachtpflaster				wiederverlegen	Pflaster aufnehmen			kindergarten	7.23235999	50.2964818	
1331	1-054	Mayerer Straße	Absackungen	Gehtweg	Schachtpflaster		2 m²		wiederverlegen	aufnehmen	35		bei Einfahrt	7.228805	50.2977583	
1406	1-042	Laachstraße	Versatz/steht zu hoch	Fahrbahn	Schacht		1 Stück		richten	richten	22		gegenüber Einfahrt	7.15296644	50.3365941	
1411	1-042	Laachstraße	Versatz/steht zu hoch	Gehtweg	Schacht		1 Stück		richten	richten	17	19		7.15547071	50.337351	
1857	1-152	Friedlandstraße	lose/nicht ehlich fest	Fahrbahn	Schachtabdeckung		1 Stück		erneuern	erneuern	31			7.28969571	50.3263285	
2052	1-298	Mozart-Weg	Abplattungen/versatz	Fahrbahn	Verbundpflaster/ schachdeckelumpflasterung		2 m²		wiederverlegen/erneuern	aufnehmen	3		bei schachdeckel	7.2274596	50.3152977	
2053	1-298	Mozart-Weg	Abplattungen/gebrochen	Fahrbahn	Verbundpflaster/ schachdeckelumpflasterung		2 m²		erneuern	aufnehmen	5		bei Kreuzung schachdeckel	7.23707952	50.3154501	
2055	1-298	Mozart-Weg	Abplattungen	Fahrbahn	Verbundpflaster/ schachdeckelumpflasterung		1,2 m²		erneuern	aufnehmen	33		bei schachdeckel	7.22659	50.3156667	
2056	1-298	Mozart-Weg	Abplattungen	Fahrbahn	Verbundpflaster/ schachdeckelumpflasterung		2 m²		erneuern	aufnehmen	29	27	bei schachdeckeln	7.22058111	50.315874	
2057	1-298	Mozart-Weg	Abplattungen/absackungen im pflaster	Fahrbahn	Verbundpflaster/ schachdeckelumpflasterung		15 m²		wiederverlegen/ erneuern	aufnehmen	42		bei schachdeckel	7.2260523	50.3168823	
2846	1-125	Eltersbachtal	Absackungen an schach und pflaster drum herum	Fahrbahn	schachdeckel/ verbundpflaster		3,5 m²		erneuern	aufnehmen			nahe glascontainer	7.2163688	50.3300251	

Die nachfolgenden Punkte 1 bis 13 werden Bestandteil des Bauvertrages. Sie sind bei der Kalkulation in den entsprechenden Positionen zu berücksichtigen und die hierfür entstehenden Kosten werden nicht gesondert vergütet.

01. Vertragsbedingungen:

Die **VOB, Teil B und C** sowie alle für die Ausführung erforderlichen "zusätzliche technischen Vertragsbedingungen" (ZTV) in ihrer aktuellen Fassung insbesondere die nachfolgenden ZTV's sowie Richtlinien und Merkblätter werden Bestandteil des Vertrages.

RStO	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen
ZTV Ew-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau
ZTV E-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau

Leistungsverzeichnis

01	LV	Regulierung von Einbauteilen
----	----	------------------------------

Ergänzende besondere Vertragsbedingungen

ZTV SoB-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau
ZTV Asphalt-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt
ZTV A-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen
ZTV Fug-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen
ZTV Pflaster-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen
ZTV Beton-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton
ZTV M	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen
ZTV FRS	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme
ZTV SA	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungs-arbeiten an Arbeitsstellen an Straßen
ZTV Ing-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
ZTV LW-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau Ländlicher Wege
EBV	Verordnung über Anforderungen an den Einbau mineralischen Ersatzbaustoffen in technischen Bauwerken
M FP	Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie für Einfassungen
LAGA M 20	Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20 -Anforderung an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen -Technische Regeln
DepV	Verordnung über Deponie und Langzeitlager (Deponieverordnung - DepV)

Wird in den einzelnen Texten der Vorbemerkungen sowie der Leistungsbeschreibung auf ungültige Normen / technische Regelwerke verwiesen, so sind diese durch die derzeit gültigen Normen und Regeln zu ersetzen.

Bei Unklarheiten der hierarchischen Struktur der Vertragsunterlagen gilt §1 Abs. 2 der VOB/B.

02. Bauablauf:

Die Bauarbeiten sind so abzuwickeln, dass Behinderungen Dritter möglichst vermieden werden und die Bauzeit so kurz wie möglich gehalten wird.

Bei der Durchführung der Baumaßnahme finden mindestens einmal wöchentlich und darüber hinaus nach Bedarf Baustellenbesprechungen statt. An diesen Besprechungen hat der verantwortliche Bauleiter und der Polier des AN teilzunehmen. Diese Leistungen sind in das Gesamtangebot einzukalkulieren, eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.

03. Homogenbereiche gemäß DIN 18300:

Die Einstufung / Abgrenzung der einzelnen Homogenbereiche erfolgt gemeinsam mit der Bauleitung / Bauüberwachung. Sollte eine Einigung zwischen AN und AG über die Einstufung / Abgrenzung nicht erzielt werden, so ist ein Gutachten von einem anerkannten Sachverständigen erstellen zu lassen. Sollte im Rahmen der Planung ein Bodengutachten erstellt worden sein, so ist dieses als Grundlage für die Einteilung der Homogenbereiche bzw. der verantwortliche Bodengutachter heranzuziehen.

Leistungsverzeichnis

01	LV	Regulierung von Einbauteilen
----	----	------------------------------

Ergänzende besondere Vertragsbedingungen

04. Lösen / Abfuhr von Aushubmassen / gefährliche Abfälle
 Abzufahrendes, überschüssiges bzw. unbrauchbares Aushub- / Abbruchmaterial ist der **höchstmöglichen ordnungsgemäßen Verwertung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)** bzw. wenn unvermeidbar der Beseitigung (Deponierung) zuzuführen. Grundsätzlich ist ein Nachweis des geplanten ordnungsgemäßen Entsorgungsweges der Bauleitung / Bauüberwachung vorzulegen und anschließend der tatsächliche Entsorgungsvorgang zu belegen.

Entsprechend den Angaben des BauGB § 202 ist "Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen. Eine Beseitigung (Deponierung) von Oberbodenmaterial ist grundsätzlich zu vermeiden.

Die im Rahmen der Baugrunderkundung durchgeführten Schadstoff- bzw. Deklarationsanalysen wurden als orientierende Untersuchung für die Ausschreibung durchgeführt. Ob die durchgeführten Analysen als Entsorgungsnachweise herangezogen werden können, ist durch den AN eigenverantwortlich mit den entsprechenden Beteiligten (Entsorgungsstelle / Deponie) abzustimmen.

Grundsätzlich sind für alle zu entsorgenden Massen die erforderlichen, baubegleitenden Schadstoff- bzw. Deklarationsanalysen gemäß den gültigen Vorgaben einzurechnen. Wenn in der Baubeschreibung / im LV-Text nicht anders beschrieben, erfolgt die Beschaffung / Anmietung erforderlicher Flächen für die im Vorfeld der Analytik nach PN 98 erforderlichen Haufwerksbeprobungen durch den AN. Hierdurch entstehende Kosten werden nicht gesondert vergütet.

Die Abrechnung für das Lösen und Abfahren der Hauptposition ("Boden lösen und abfahren, Bodenmaterial/Baggergut der Klassen 0 & 0*") sowie der Pos. "Boden abfahren, BM/BG-F1" erfolgt, wenn nicht anders angegeben nach Profilen (Massenermittlung / Aufmaß) an der Ausbaustelle.

Für das Abfahren von Materialien der Zuordnungsklassen BM/BM-F0* bzw. BG-0* werden Zulagen gesondert zur Hauptposition vergütet. Der Nachweis des entsorgten Materials erfolgt per Wiegekarte.

Grundsätzlich gelten nachfolgende Vorgaben:

Hauptposition: "Boden lösen und abfahren, BM, BM-F und BG 0/0* "	<ul style="list-style-type: none"> • anfallende Verwertungs- bzw. Deponiegebühren werden vom AN übernommen. • Wahl der Verwertung / Beseitigung durch AN!
Position: "Boden abfahren, F1 & F2 (Zulage)"	<ul style="list-style-type: none"> • anfallende Verwertungs- bzw. Deponiegebühren werden vom AN übernommen. • <input checked="" type="checkbox"/> Wahl der Verwertung / Beseitigung durch AN! <p><input type="checkbox"/> Hinweis zur Annahme zugelassene Entsorgungsstelle / Deponie:</p>
Position: "Boden abfahren, F3 (Zulage)"	<ul style="list-style-type: none"> • anfallende Verwertungs- bzw. Deponiegebühren, übernimmt der <p><input type="checkbox"/> AG; Abfuhr auf Entsorgungsstelle / Deponie: <input checked="" type="checkbox"/> AN; Wahl der Verwertung / Beseitigung durch AN</p>
Position: "Boden abfahren, >F3 (Zulage)" Abfallschlüssel: 170503*	<ul style="list-style-type: none"> • anfallende Verwertungs- bzw. Deponiegebühren, übernimmt der <p><input type="checkbox"/> AG; Abfuhr auf Deponie: <input checked="" type="checkbox"/> AN; Wahl der Deponie durch AN</p>

Leistungsverzeichnis

01	LV	Regulierung von Einbauteilen
----	----	------------------------------

Ergänzende besondere Vertragsbedingungen

<p>Position: "Teerhaltige Schicht (gefährlicher Abfall abfahren (Zulage)" Abfallschlüssel: 170301*</p>	<ul style="list-style-type: none"> • anfallende Verwertungs- bzw. Deponiegebühren, übernimmt der <p><input checked="" type="checkbox"/> AG; Abfuhr auf Deponie: Eiterköpfe Ochtendung <input type="checkbox"/> AN; Wahl der Deponie durch AN</p>
---	--

Gefährliche Abfälle sind im Abfallschlüssel gemäß AVV mit einem * gekennzeichnet.

Bei **Gefährlichen Abfällen (Zuordnungsklasse >F3¹ teerhaltig etc.)** ist besonders zu beachten:

Um die Vorgaben des KRWG § 9 "Getrennthalten von Abfällen zur Verwertung, Vermischungsverbot" zu erfüllen, sind teerfreie Schichtenquerschnitte (in bit. Befestigungen) von weniger als 6 cm mit teerhaltigen Schichten auszubauen und zu entsorgen. Dies gilt ebenfalls für die ersten ca. 10 cm der unmittelbar unter dem kontaminierten Material (teerhaltig oder bei Überschreitung der Feststoffwerte >F3¹ nach der EBV und/oder bei Überschreitung der DK II Eluatwerte) vorhandenen ungebundenen Schichten.

Abfallerzeuger für die im Rahmen der Maßnahme anfallenden gefährlichen Abfälle ist der AG.

Die Durchführung des eANV (elektronisches Abfallnachweisverfahren) wird durch den vom Abfallbesitzer / Abfallerzeuger für die anfallenden gefährlichen Abfälle eingesetzten Bevollmächtigten ausgeführt.

Der Bevollmächtigte wird im Rahmen der Auftragserteilung benannt.

Der reibungslose Ablauf des Verfahrens ist durch rechtzeitige Beteiligung des Bevollmächtigten am Prozess der Abfallbeseitigung zu gewährleisten (z. B. Teilnahme Einweisungstermin, E-Mail-Kontakt, etc.). Mit dem eANV im Zusammenhang stehende Arbeiten, insbesondere die vorgesehenen Termine für Ausbau, Verladung und Abtransport der gefährlichen Abfälle, sind rechtzeitig (i. d. R. 3 Kalendertage vorher) dem AG anzumelden. **Eine durchgehende Beladung der Transportfahrzeuge im Zuge des Ausbaus der gefährlichen Abfälle ist sicherzustellen.**

Eine sich aus der Durchführung des eANV ergebende besondere Koordination der zu entsorgenden Abfälle wird nicht gesondert vergütet.

Weiterhin sind die Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz zum eANV zu beachten. Dies gilt insbesondere für das Vorhalten einer entsprechenden Transportgenehmigung des vorgesehenen Beförderers sowie die Kennzeichnungspflicht der zum Einsatz kommenden Transportfahrzeuge.

Werden für die entsprechenden Entsorgungspositionen Nebenangebote eingereicht, ist zu berücksichtigen, dass die dafür ggf. neu zu stellenden Entsorgungsnachweise weiterhin über den o.a. Abfallerzeuger gestellt werden müssen! Dafür entstehende Kosten sind entsprechend einzurechnen.

Die Abrechnung erfolgt unter Berücksichtigung der vorgelegten Entsorgungsprotokolle. (Begleitscheinkopie, Wiegescheine bzw. Anlieferungsbestätigung der Entsorgungseinrichtung, etc.)

¹ Wenn Abgrenzung der Gefährlichkeit auf Grundlage des Schreiben des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) vom 11.01.2023 "Abgrenzung gefährlicher / nicht gefährlicher Boden bzw. mineralischer Bauabfall - Vollzug der Abfallverzeichnisverordnung" erfüllt sind.

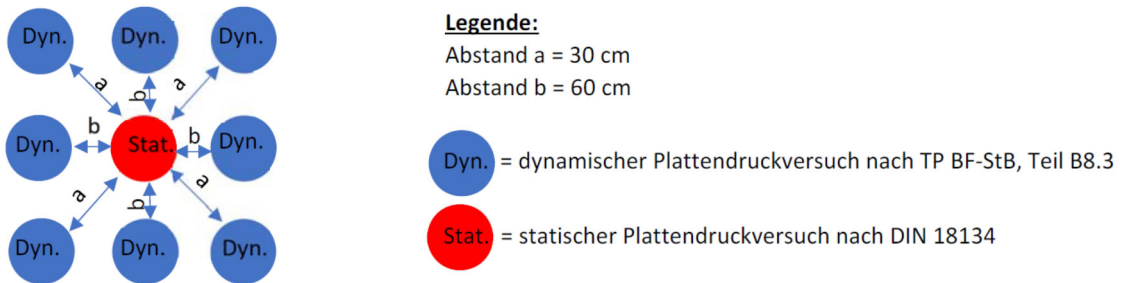
05. Hinweis Anwendung dynamischer Plattendruckversuch nach TP BF-StB, Teil B8.3:
 Werden im Rahmen der Eigenüberwachung, dynamische Plattendruckversuche nach TP BF-StB, Teil

01	LV	Regulierung von Einbauteilen
----	----	------------------------------

Ergänzende besondere Vertragsbedingungen

B8.3 vorgesehen ist folgendes zu beachten:
 Im Vorfeld ist der Bauüberwachung ein aktueller Kalibriernachweis des Prüfgerätes vorzulegen. Sollte dieser nicht erbracht werden, werden die durchgeführten Prüfungen mit dem dynamischen Plattendruckgerät nicht anerkannt. Weiterhin ist gemeinsam mit der BÜ durch Vergleichsversuche ein hinreichender Zusammenhang zwischen den Ergebnissen des dynamischen und den Werten des statischen Plattendruckversuches nach DIN 18134 zu ermitteln und ein Umrechnungsfaktor festzulegen. Dieser gilt als Grundlage für die weiteren Prüfungen an **gleichbleibenden Materialien / Schichten**, wenn gemäß dem gültigen Regelwerk keine entsprechenden Anforderungen (Evd-Werte) vorgegeben werden.

Für die Ermittlung des Umrechnungsfaktors ist gemäß der nachfolgenden Skizze vorzugehen:



Ermittlung Umrechnungsfaktor:

Die beiden höchsten und niedrigsten Evd-Werte sind zu streichen und aus den restlichen vier ermittelten Evd-Werten ist der Mittelwert zu bilden und ins Verhältnis mit dem erreichten Ev^2 -Wert zu setzen.

06. Erdarbeiten:

Die Anforderungen der ZTV E-StB bzw. ZTV A-StB (Bei reinen Kanalbaumaßnahmen) sind durch den AN für die jeweiligen Bereiche nachzuweisen. Der Umfang der **Eigenüberwachung** erfolgt nach Methode M1 der ZTV E-StB für alle Erdarbeiten. Die Ergebnisse sind zu protokollieren und der BÜ selbständig vor Überbau der entsprechenden Schicht auszuhändigen. Bei fehlender Vorlage behält sich der AG vor die weiteren Arbeiten an den folgenden Schichten bis zur Vorlage der Nachweise zu untersagen. Hierdurch entstehende Kosten und Verzögerungen gehen zu Lasten des AN.

07. Schichten mit hydraulischem Bindemittel

Die Anforderungen der ZTV E-StB sowie die Vorgaben des Merkblattes Bodenverfestigungen und -verbesserungen mit Bindemittel, FGSV-Verlag sind durch den AN für die jeweiligen Bereiche nachzuweisen bzw. anzuwenden. Der Umfang der **Eigenüberwachung** erfolgt nach Methode M1 der ZTV E-StB. Die Ergebnisse sind zu protokollieren und der BÜ selbständig vor Überbau der entsprechenden Schicht auszuhändigen. Bei fehlender Vorlage behält sich der AG vor die weiteren Arbeiten an den folgenden Schichten bis zur Vorlage der Nachweise zu untersagen. Hierdurch entstehende Kosten und Verzögerungen gehen zu Lasten des AN.

Durch den AG (BÜ) werden gemäß der ZTV E-StB Kontrollprüfungen durchgeführt. Die BÜ ist frühzeitig über die Fertigstellung entsprechender Flächen zu informieren, mind. jedoch 5 Arbeitstage vor dem weiteren Überbau der zu prüfenden Schicht. Sollten Schichten bereits überbaut worden sein ohne eine frühzeitige Information oder Absprache mit der BÜ zu treffen, behält sich der AG vor die zu prüfende Schicht, auf Kosten des AN freilegen zu lassen. Für einen erneuten Aufbau erfolgt kein Anspruch auf Vergütung. Werden die geforderten Werte nicht erreicht behält sich der AG vor den weiteren Einbau zu untersagen. Hierdurch entstehende Kosten und Verzögerungen gehen zu Lasten des AN.

01	LV	Regulierung von Einbauteilen
Ergänzende besondere Vertragsbedingungen		
<p>08. Schichten ohne Bindemittel Für alle vorgesehenen Baustoffe / Böden ist der BÜ zur Prüfung mindestens 10 Arbeitstage vor Beginn der Arbeiten an den entsprechenden Schichten eine Eignungsprüfung (z.B. Frostschutz-, Schottermaterial etc.) gemäß der ZTV SoB-StB vorzulegen. Bei fehlenden oder fehlerhaften Angaben behält sich der AG vor die Arbeiten an den entsprechenden Schichten zu untersagen. Hierdurch entstehende Kosten und Verzögerungen gehen zu Lasten des AN.</p> <p>Der AN hat Eigenüberwachungsprüfungen gemäß den Vorgaben der ZTV SoB-StB während der Ausführung mit der erforderlichen Sorgfalt und im erforderlichen Umfang durchzuführen. Die Ergebnisse sind zu protokollieren und der BÜ selbständig vor Überbau der entsprechenden Schicht auszuhändigen. Bei fehlender Vorlage oder nicht Erreichen der Anforderungen behält sich der AG vor die weiteren Arbeiten an den folgenden Schichten bis zur Vorlage der Eigenüberwachungsprüfungen zu untersagen. Hierdurch entstehende Kosten und Verzögerungen gehen zu Lasten des AN.</p> <p>Durch den AG (BÜ) werden gemäß der ZTV SoB-StB, Kontrollprüfungen (je angefangene 6000m² bzw. je Bauabschnitt) durchgeführt. Die BÜ ist frühzeitig über die Fertigstellung entsprechender Flächen zu informieren. Mind. jedoch 5 Arbeitstage vor dem weiteren Überbau der zu prüfenden Schicht. Sollten Schichten bereits überbaut worden sein ohne eine frühzeitige Information oder Absprache mit der BÜ zu treffen behält sich der AG vor, die zu prüfende Schicht auf Kosten des AN freilegen zu lassen. Für einen erneuten Aufbau erfolgt kein Anspruch auf Vergütung. Werden die geforderten Werte nicht erreicht behält sich der AG vor, den weiteren Einbau zu untersagen. Hierdurch entstehende Kosten und Verzögerungen gehen zu Lasten des AN.</p> <p>09. Asphaltarbeiten Für alle vorgesehenen Baustoffe / Baustoffgemische (wie z.B. Asphaltmischgüter, Abstreumaterial, Bitumenemulsionen sowie Fugenverguss) ist der BÜ zur Prüfung mindestens 10 Arbeitstage vor Beginn der Asphaltarbeiten ein Eignungsnachweis gemäß dem gültigen Regelwerk unter Beachtung der Vertragsparteien vorzulegen. Für die Asphaltmischgüter sind ergänzend zum Eignungsnachweis die CE-Kennzeichnung sowie die entsprechenden Erstprüfungen gemäß TL Asphalt-StB vorzulegen. Bei der Verwendung von Asphaltgranulat ist zwingend ein aktueller Nachweis (nicht älter als 1 Jahr zum Zeitpunkt der Vorlage beim AG) der Gleichmäßigkeit des Asphaltgranulates gemäß den Vorgaben der TL Asphalt-StB, Kapitel 3.1.1, vorzulegen.</p> <p>Weiterhin hat der AN mindestens 10 Arbeitstage vor Beginn der Asphaltarbeiten der BÜ schriftlich ein Einbaukonzept vorzulegen. Aus diesem müssen mindestens folgende Punkte ersichtlich sein:</p> <p>Auflistung der vorgesehenen Einbaugeräte: Typ / Art / Anzahl der eingesetzten Asphaltfertiger / Einbaubohlen Typ / Art / Anzahl der eingesetzten Walzen Vorgesehene Ersatzgeräte</p> <p>Angaben zur Logistik je Mischgut und Einbautag: Anzahl der eingesetzten Lieferfahrzeuge Angaben zu den Umlaufzeiten. Die Logistik ist so zu planen, dass Stillstände aufgrund fehlenden Mischgutes vermieden werden! Weiterhin sind für den Transport der Asphaltmischgüter nur abdeckbare, thermoisolierte Muldenkipper oder gleichwertiges vorzusehen Asphaltmischgut mit Angabe der Erstprüfungsnummer geplante Einbaumenge Einbaubreite (von / bis) Einbaudicke</p> <p>Einbauskizze zur Bauweise je Schicht, aus der folgendes ersichtlich wird: Reihenfolge der Bahnen, Einbaurichtung und Ansatzpunkt Breite und Verlauf der Fertigerbahnen</p>		

Leistungsverzeichnis

Regulierung von Einbauteilen (S-2026-01)

01	LV	Regulierung von Einbauteilen
Ergänzende besondere Vertragsbedingungen		
<p>Handeinbaubereiche Bei Einbau "heiß an kalt" sind die Nahtbereiche für die Deckschicht und ggfs. vorh. Binderschicht darzustellen gesonderter Fugenplan der Deckschicht</p> <p>Mindestens 3 Arbeitstage vor Beginn der Asphaltarbeiten ist ein Abstimmungstermin mit der BÜ vor Ort wahrzunehmen, um das eingereichte Einbaukonzept zu besprechen. An diesem Abstimmungstermin ist die Anwesenheit des verantwortlichen Asphalteinbaumeisters erforderlich.</p> <p>Bei fehlenden oder fehlerhaften Angaben der zuvor genannten Punkte behält sich der AG vor die Asphaltarbeiten zu untersagen. Weiterhin wird, bei fehlenden Anbauteilen des Asphaltfertigers ein Einbau untersagt. Hierdurch entstehende Kosten und Verzögerungen gehen zu Lasten des AN.</p> <p>Der AN hat Eigenüberwachungsprüfungen gemäß den Vorgaben der ZTV Asphalt-StB während der Ausführung mit der erforderlichen Sorgfalt und im erforderlichen Umfang durchzuführen. Die Ergebnisse sind zu protokollieren und arbeitstäglich selbständig der BÜ auszuhändigen / zu übersenden. Bei fehlender Vorlage oder nicht Erreichen der Anforderungen behält sich der AG vor die weiteren Asphaltarbeiten zu untersagen. Asphaltmischgüter, die die erforderliche Mischguttemperatur gemäß ZTV Asphalt-StB, Tabelle 5 nicht einhalten, dürfen nicht verbaut werden. Hierdurch entstehende Kosten und Verzögerungen gehen zu Lasten des AN.</p> <p>Durch den AG (BÜ) werden gemäß der ZTV Asphalt-StB Kontrollprüfungen durchgeführt. Durch den AN sind je angefangene 6000 m² bzw. je Bauabschnitt vier geeignete Probenahmegefäße zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Anforderung an die Probenahmegefäße für: Walzasphalt: 10 l Blecheimer mit Deckel (rostfrei) Gussasphalt: Aluminiumschale (b*I*h = 25*25*4 cm)</p> <p>Elektromagnetische Schichtdickenmessungen gemäß TP D-StB</p> <p>Die Ermittlung der Schichtdicke der einzelnen Asphaltsschichten erfolgt im Rahmen der Kontrollprüfung durch elektromagnetische Schichtdickenmessungen gemäß TP D-StB. Durch den AN sind unter den jeweiligen Asphaltsschichten Messreflektoren (Gegenpole) zu verlegen. Ein entsprechender Verlegeplan wird von der BÜ zur Verfügung gestellt. Anforderungen an die Messreflektoren sind den entsprechenden Positionen zu entnehmen.</p> <p>Folgende Verlegehinweise sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet: Lieferung und Verlegung gemäß TP D-StB Schematische Darstellung der Verlegung: Der Abstand zu metallischen Einbauten / Randeinfassungen den in den nachfolgenden Schichten verlegten Messreflektoren muss mindestens 1,5 m betragen.</p> <p>Es werden nur bei der Kontrollprüfung aufgefundene Messreflektoren vergütet.</p> <p>10. Betonarbeiten Für alle vorgesehenen Betongütern ist der BÜ zur Prüfung, mindestens 10 Arbeitstage vor Beginn der Betonarbeiten ein Eignungsnachweis gemäß dem gültigen Regelwerk vorzulegen.</p> <p>Mindestens 3 Arbeitstage vor Beginn der Betonarbeiten, ist ein Abstimmungstermin mit der BÜ vor Ort wahrzunehmen.</p> <p>Der AN hat Eigenüberwachungsprüfungen gemäß den Vorgaben der ZTV Beton-StB, Anhang F,</p>		

Leistungsverzeichnis

01	LV	Regulierung von Einbauteilen
----	----	------------------------------

Ergänzende besondere Vertragsbedingungen

während der Ausführung mit der erforderlichen Sorgfalt und im erforderlichen Umfang durchzuführen. Abweichend zu den Anforderungen gemäß Anhang F sind je Betoniertag an mind. 3 Probewüfeln die Druckfestigkeit und die Rohdichte nachzuweisen.

Die Ergebnisse sind zu protokollieren und arbeitstäglich selbständig der BÜ auszuhändigen / zu übersenden. Bei fehlender Vorlage oder nicht Erreichen der Anforderungen behält sich der AG vor die weiteren Betonarbeiten zu untersagen.

11. Bauausführung / Bautagebuch:

Der Bauleitung/Bauüberwachung sind wöchentlich Arbeitsmeldungen abzugeben, aus denen die Art der Beschäftigung und nach den einzelnen Ziffern des Leistungsverzeichnisses die eingebauten Baustoffe und der Umfang der ausgeführten Leistungen ersichtlich sind.

Der AN hat zur Leitung der Baustelle einen sachverständigen, örtlichen Bauführer zu bestellen. Dieser ist zu bevollmächtigen, dass er den Baubetrieb verantwortlich führen kann.

Auf der Baustelle muss ein vertretungsberechtigter, deutschsprachiger Vertreter des AN (Polier, Vorarbeiter, etc.) verfügbar sein, der über eine den Bauleistungen entsprechende Ausbildung und Fachkunde verfügt.

Dieser hat täglich ein Bautagebuch in 2-facher Ausfertigung zu führen. Es sind die fortlaufende Nummer, Datum, Arbeitszeit, Witterung, Temperatur, beschäftigte Personen, eingesetzte Maschinen, ausgeführte Arbeiten, Baustellenbesuche, Anordnungen und besondere Vorkommnisse einzutragen. Zur Führung des Bautagebuchs sind Formblätter zu verwenden.

Ein Wechsel des Vertreters des AN ist mit dem AG abzustimmen.

Bei Bauunterbrechungen (auch witterungsbedingten etc.) ist die BL /BÜ zu verständigen.

12. Abrechnungseinheiten bei Abrechnung nach Gewicht:

Erfolgt die Abrechnung einer Position über Lieferscheine, werden nachstehende Umrechnungsfaktoren angesetzt. Grundsätzlich gilt die im Eignungsnachweis/Erstprüfung angegebene Dichte. Sollten entsprechende Angaben fehlen, gelten:

Material	feste Masse
	[t / cbm]
Kies (Mischkies)	2,1
Kies 0-3, 3-7, 7-15	2,1
Feinkiessand, Mittelkiessand,	2,15
Grobkiessand, Schotterkiessand	2,25
Sand	1,90
Lava-Sand 0-3	1,70
Lava 0-45	1,80
Lava 56-80 bis Lava 60-150	1,15
Grauwacke	1,95
Grauwacke-Splitt	1,9
Schlackenasche	1,05
Mineralbeton Basalt 0/54 - 0/45	2,25

Bei Ausbauschichten (Böden etc.) gelten die durch den Bodengutachter angegebenen Dichten.

Bei Anlieferung nach Wagenmaß gilt der Auflockerungsfaktor von 1,3 (lose Masse = feste Masse) als vereinbart.

13. Bauzeitenplan:

Ist vom AN rechtzeitig **vor** Baubeginn der BÜ vorzulegen.

Leistungsverzeichnis

01	LV	Regulierung von Einbauteilen
Ergänzende besondere Vertragsbedingungen		
<p>14. Nachtragsleistungen Sollten dem AN bestimmte Liefermaterialien nur in begrenztem Umfang oder eine Obergrenze bei Entsorgungsmengen zu den im LV kalkulierten Positionen zur Verfügung stehen, so ist der AN verpflichtet dies dem AG bereits bei der Angebotsabgabe mitzuteilen! Das gilt auch bei einem in der Kalkulation vorgesehenen mengenbegrenzten Nachlass. Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder Abs. 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der AN seine Preisermittlung für diese Positionen nach den tatsächlichen Kosten zu ermitteln unter Berücksichtigung der Angebotskalkulation (Urkalkulation). Wenn Nachtragsleistungen durch einen Nachunternehmer erfolgen, ist spätestens für die Nachtragsprüfung auch die Kalkulationsgrundlage des NU offen zu legen. Sämtliche Rechnungen zu Material- / Bautailieferungen sind der Nachtragsaufstellung zur Prüfung beizulegen. Die Angebotskalkulation (Urkalkulation) des AN ist unmittelbar nach Auftragserteilung und vor Baubeginn unaufgefordert vorzulegen. Eine Bauzeitverzögerung aufgrund fehlender Abgabe der Angebotskalkulation geht zu Lasten des AN.</p>		
01 Titel Baustelleneinrichtung / Verkehrssicherung		
01.1	Baustelleneinrichtung / Verkehrssicherung / Straßen- und Kanalbau	
	<p>Baustelleneinrichtung Baustelleneinrichtung für Straßen- und Kanalbauarbeiten vorhalten, anfahren aufstellen und ggf. umstellen. Die Baustelle ist mit allen zur sach- fach- und fristgerechten Durchführung der Bauleistungen notwendigen Geräte, Werkzeugen, Maschinen, Transportmittel, Gerüsten, Hilfsbrücken, Aussteifungen und sonstigen Einrichtungen einzurichten, so dass die Baustelle den Forderungen der UVV, Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaft usw. entspricht. Zur Baustelleneinrichtung gehören außerdem das Beschaffen und Anlegen extra notwendiger Arbeits- und Lagerplätze, Absperrungen, Beschilderungen, die Schaffung von Versorgungseinrichtungen für Strom und Wasser einschl. dem heranbringen an die jeweiligen Verwendungsstellen usw. soweit sie nicht in anderen Positionen gesondert vergütet werden. In dieser Position enthalten sind Maßnahmen zum Schutz der Baustelleneinrichtung, der fertiggestellten oder im Bau befindlichen Bauwerke, Baugruben, befestigten Flächen usw. vor Witterungseinflüssen.</p> <p>Verkehrssicherungsmaßnahmen für die Baustelle und Baustellenverkehrsführung durchführen. Die Sicherung der Baustelle erfolgt nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (STVO), den Anordnungen der zuständigen Verkehrspolizei und den Unfallverhütungsvorschriften. Hierunter fallen u.a. das Aufstellen der erforderlichen Verkehrsschilder, Absperrungen der Baustelle mittels Bauzauns sowie deren Beleuchtung und eventuell mehrfaches umsetzen. Die Verkehrszeichen und Absperrbarken müssen rückstrahlend sein, nachts und bei Nebel elektrisch beleuchtet werden. Die angrenzenden Verkehrswege sind bei Verunreinigungen durch die Baustelle zu reinigen.</p>	
	- Fortsetzung auf nächster Seite -	Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Regulierung von Einbauteilen (S-2026-01)

01	LV	Regulierung von Einbauteilen		
01	Titel	Baustelleneinrichtung / Verkehrssicherung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Es ist eine halbseitige Sperrung im Gehweg und/oder Fahrbahnbereich zu kalkulieren. Zudem ist ein Aufstellen von Parkverbotsbeschilderung im Vorlauf der Maßnahme mit einzukalkulieren auch wenn diese nicht an jeder Stelle erforderlich ist.</p> <p>Es handelt sich um insgesamt 59 Einbauteile die zu regulieren sind. Ggf. ist es möglich dass hierbei mehrere Einbauteile gebündelt an einer Stelle sein können (z.B. Schieberkreuze mit mehreren Schieberkappen an einer Örtlichkeit).</p> <p>Anmerkung: Der Baustellenverkehrsregelungs- und Verkehrssicherungsplan ist vom AN aufzustellen und dem AG vor Beginn der Bauarbeiten, genehmigt von der zuständigen Verkehrsbehörde vorzulegen. Details sind entsprechend mit der Verkehrsbehörde und der Straßenbaubehörde der Stadt Mayen abzustimmen. Vorhandene Verkehrsbeschilderung sind nach örtlicher Gegebenheit außer Kraft und wieder in Kraft zu setzen. Dies darf nur durch Abdeckung oder berührungslose Auskreuzeinrichtungen erfolgen. Eine Abklebung mit „Entwertungsband“ ist unzulässig. Alle Teile der Baustelleneinrichtung und der Verkehrssicherung sind nach Beendigung der Arbeiten abzubauen und abzufahren einschließlich der Beseitigung aller von den Arbeiten des AN herrührenden Verunreinigungen. Die benutzten Wege und Flächen sind in dem ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Es sind alle anfallenden Kosten für die verkehrsrechtliche Genehmigung etc. einzukalkulieren sofern eine gesonderte Vergütung nicht gesondert vergütet beschrieben ist. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliche Leitelement und transportable Schutzeinrichtungen werden gesondert vergütet. Die Kontrolle gem. ZTV-SA für die gesamte Arbeitsstellensicherung wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzubeziehen.</p>			Übertrag:
		1 Psch		GP
01.2	<p>Dokumentation der Baustelle</p> <p>Für alle nach dem Einbau nicht mehr sichtbaren Leitungen (Beleuchtungskabel, Kanalisationsleitungen, Schachtbauwerke) usw. sind diese vor dem Verfüllen auf Fotos festzuhalten, so das deren Lage, Anzahl der Bögen, Paßstücke usw. erkennbar ist</p> <p>Es sind Bilder von der Straße (Übersicht) und dann Bilder von den Leitungen zu erstellen. Die Bilder sind eindeutig zu beschriften (z.B. Hausanschluss Whs 10 links neben Eingang bei Station 15,00m).</p> <p style="text-align: center;">- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Regulierung von Einbauteilen (S-2026-01)

01	LV	Regulierung von Einbauteilen		
01	Titel	Baustelleneinrichtung / Verkehrssicherung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Desweiteren sind Fotos vor Beginn der Baustelle, Fotos nach Freilegung, Fotos nach Ausbau, Fotos nach Einbau, Fotos nach Fertigstellung anzufertigen. Je Situation wie zuvor beschrieben mindestens 2 Stück. Hierüber ist eine Dokumentation anzulegen und den AG 1-fach in digitaler Form auf DVD im jpg Format, doc. bzw. pdf Format zu übergeben.			
		1 Psch		GP
Summe Titel 01		Baustelleneinrichtung / Verkehrssicherung, Netto:		
02	Titel Asphaltarbeiten			
	Vorbemerkungen Asphaltarbeiten Sämtliche Massen sind durch Liefer-/Wiegescheine nachzuweisen. Vor Einbau ist die Freigabe des AGs zum Einbau des vorgesehenen Materials einzuholen. Bei Fehlen der entsprechenden Nachweise behält sich der AG vor die Vergütung der entsprechenden Positionen bis zum Nachweis zurückzuhalten.			
02.1	Asphaltbefestigung trennen Schneiden Asphaltbefestigung geradlinig trennen. Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung je nach Bestand von 8 bis 20 cm			
		126 m	EP	GP
02.2	Asphaltbefestigung aufnehmen Zwickel/Str. Dicke 8 - 30cm Länge max. 25cm Aufbr. Verw AN Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche = Zwickel und Streifen. Dicke der Asphaltbefestigung über 8 cm bis 30 cm. Gesamtaufbruchtiefe gemäß Bestand Aufbruchstücke zerkleinern, Kantenlängen höchstens 25 cm. Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.			
		40 m²	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Regulierung von Einbauteilen (S-2026-01)

01	LV	Regulierung von Einbauteilen		
02	Titel	Asphaltarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.3	<p>Entsorgung Kleinmengen PAK haltiger Straßenaufbruch</p> <p>In Teilbereichen der Stadt Mayen kann es notwendig sein Kleinmengen an PAK-haltigen Straßenaufbruch zu entsorgen. Die Vergütung der Aufnahme des Materiales erfolgt über die Pos. "Asphaltbefestigung aufnehmen (...)" gemäß den angetroffenen Schichtdicken.</p> <p>Die Entsorgung von Kleinmengen erfolgt über diese Position. Die Abfuhr ist in eigener Zuständigkeit in Containern o.ä. zu organisieren.</p> <p>Einschließlich Koordination der Entsorgung, Gestellung & Abholung des Container, sowie den anfallenden Gebühren.</p>	5 t	EP	GP
02.4	<p>Asphalttragsch. aus AC 32 T S herst Bk 3,2 Dicke 14 cm 50/70 Gesteinsf. m. thermo</p> <p>Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 32 T S herstellen.</p> <p>In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk 3,2.</p> <p>Einbaudicke = 10 cm.</p> <p>Bindemittel = 50/70.</p> <p>Fremdfüller = Gesteinsfüller.</p> <p>Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern.</p>	58 m²	EP	GP
02.5	<p>Asphaltdecksch. aus AC 8 D S herst. Bk 3,2 Dicke 4 cm 25/55-55 A Aufhellung, Kf CC 70 m. thermo einschl. Abstumpfung/Abreinigung</p> <p>Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 8 D S herstellen.</p> <p>In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk 3,2.</p> <p>Einbaudicke = 4 cm.</p> <p>Bindemittel = 25/55-55 A.</p> <p>Grobe Gesteinskörnung mit Anteil und Art von Aufhellungsgestein nach Unterlagen des AG.</p> <p>Grobe Gesteinskörnung = Kategorie PSV</p> <p>Fremdfüller = Kalksteinfüller Kategorie CC 70.</p> <p>Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern.</p> <p>einschließlich der Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukörnung aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p> <p>Abstreukörnung = Lieferkörnung 1/3.</p> <p>Aus Gestein wie Aufhellungsgestein in Asphaltdeckschicht.</p> <p>Abstreumenge = 1 kg/m².</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Regulierung von Einbauteilen (S-2026-01)

01	LV	Regulierung von Einbauteilen
02	Titel	Asphaltarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	<p>sowie der abschließenden Reinigung der Flächen Verkehrsfläche mit einer selbstaufnehmenden Kehrmaschine nach Verkehrsfreigabe unverzüglich nach Aufforderung durch den AG kehren. Kehrgut aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Inkl. erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen.</p>	58 m²	EP	GP
02.6	<p>Fugen aufschneiden und vergießen, Heißverarbeitbare Fugenmasse des Typs N2</p> <p>Quer- Längsfugen, in der Asphaltdeckschicht gemäß ZTV Asphalt-StB bzw. ZTV Fug-StB herstellen. Fugen auffräsen oder aufschneiden, Schnittflächen unmittelbar vor dem Einbringen der Fugenmasse reinigen und ggfs. trocknen, verfüllen der Fuge mit einer heißverarbeitbaren Fugenmasse nach Herstellerangaben. Überverguss ist zu vermeiden. Sollte in Teilbereichen Vergussmasse überstehen, so ist diese abzustoßen. Einschließlich aller Materiallieferungen und aller Nebenleistungen.</p> <p>Das Fräsgut bzw. der Schneidschlamm ist während des Fräsens oder Schneidens aufzunehmen und auf eine zugelassene Deponie / Entsorgungsstelle abzufahren (einschl. Deponiegebühr).</p> <p>Fugen in Längsrichtung sind nicht in Rollspuren oder im Bereich von Fahrbanmarkierung anzuordnen, während des Einbringens der Fugenmasse sind die Verkehrsflächen bis zur Auskühlung von Baustellenverkehr bzw. Verkehr freizuhalten. Hierdurch erforderliche Sicherheitsmaßnahmen, werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>Die Vorbemerkungen "Asphaltarbeiten" sind zu beachten.</p> <p><u>Hinweis / Lage:</u> Einbaubereich : Verkehrsfläche, Anschlüsse Abmessung Fuge : Breite ca. 1,0 cm</p> <p style="margin-left: 100px;">Tiefe ca. 4,0 cm</p> <p>Fugenverguss : Heißverarbeitbare Fugenmasse des Typs N2 gemäß TL Fug-StB</p>	164 m	EP	GP
Summe Titel 02			Asphaltarbeiten, Netto:
03	Titel Pflaster, Rinnen, Einfassungen			

Leistungsverzeichnis

Regulierung von Einbauteilen (S-2026-01)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV	Regulierung von Einbauteilen		
03	Titel	Pflaster, Rinnen, Einfassungen		
Übertrag:				
03.1	Verbundsteinpflaster d = 6-10 cm aufnehmen Verbundsteinpflaster d = 6 -10 cm aufnehmen, säubern und auf der Baustelle lagern.	84 m²	EP	GP
03.2	Pflaster aufnehmen und entsorgen Verbundsteinpflaster d = 8 - 12 cm aufnehmen und abtransportieren. Das Material geht in das Eigentum den AN über und ist von diesem der Wiederverwertung zuzuführen, sollte dies nicht möglich sein ist das Aufbruchsgut ordnungsgemäß zu entsorgen, einschließlich der hierfür entstehenden Kosten.	30 m²	EP	GP
03.3	Verbundsteinpflaster / Platten d = 8-10 cm schneiden Verbundsteinpflaster, Rinnenplatten, Rasengittersteine usw. mittels Naßschneidegerät schneiden. Die Abfallstücke sind ordnungsgemäß zu entsorgen.	50 m	EP	GP
03.4	Pflasterd. a. Betonst. d. AG herst. Rad- und Gehwege Fl. 2 bis 10 m² Pflaster gel. SF-Betonsteinpflaster Bettung 0/8 Fuge 0/2 Unterlage AG <small>Grundposition 001.0</small> Pflasterdecke aus Betonsteinen des AG herstellen. In Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege. Einzelflächen über 2 bis 10 m ² . Pflastersteine gelagert innerhalb der Baustelle aufnehmen und fördern. Betonpflastersteine SF-Betonsteinpflaster Bettung aus Baustoffgemisch 0/8. Fuge mit Baustoffgemisch 0/2, mit Durchgang auf dem Sieb 1 mm von 40 bis 70 M.-v.H. Steine nach Unterlagen des AG verlegen.	84 m²	EP	GP
Übertrag:				

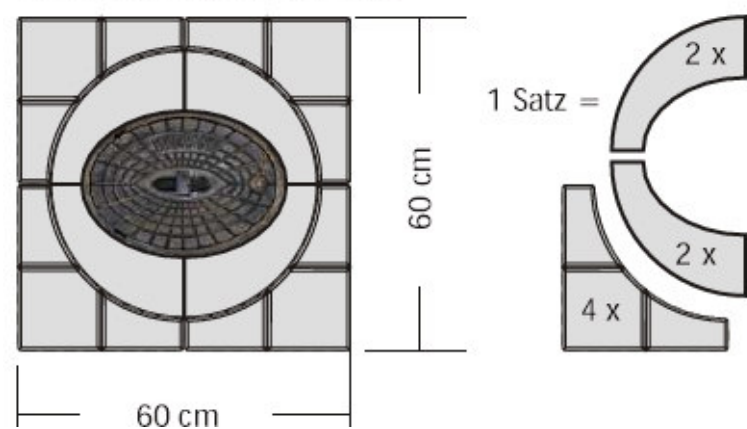
Leistungsverzeichnis

Regulierung von Einbauteilen (S-2026-01)

<p>01 03</p>	<p>LV Titel</p>	<p>Regulierung von Einbauteilen Pflaster, Rinnen, Einfassungen</p>		
<p>Nr.</p>	<p>Leistungsbeschreibung</p>	<p>Menge/ Einh.</p>	<p>Preis (EP)</p>	<p>Gesamt (GP)</p>
<p style="text-align: right;">Übertrag:</p>				
<p>03.5</p>	<p>Umpflasterungsset 120x120 cm für Schachtdeckel Stärke 8 cm Umpflasterungsset 120x120 cm für Schachtdeckel Stärke 8 cm gemäß DIN EN 1338 Qualität DI und MEUDT - eFT.</p> <div data-bbox="351 604 1133 1030"> <p>Verlegebeispiel Schachtpflasterung, 40 teilig</p> <p>Anordnung der einzelnen Steine bei der Verlegung:</p> <p>Durchmesser 80 cm</p> <p>120 cm</p> <p>15 cm</p> <p>Ein kompletter Satz besteht aus folgenden Steinen:</p> </div> <p>Charakteristika: Betonpflastersteinset aus 40 Einzelsteinen zur Umpflasterung von Schachtdeckeln Dicke 8 cm o. 10 cm mit Vorsatz, unbehandelter Oberfläche und leichter Fase, Fugenbreite ca. 4-5 mm, Gesamtrastermaß*: 120x120 cm. Vorgenannte Steine müssen mit Portlandzement der Güteklasse CEM I 42,5 R, ohne Zusatz von Flugasche als Füller und unter ausschließlicher Verwendung von Basaltsplitt hergestellt sein. Bei Einfärbungen sind ausschließlich Bayer-Eisen-Oxid-Farbpigmente zu verwenden. Qualität: DI gemäß DIN EN 1338 und MEUDT - eFT weitere nachzuweisende Eigenschaften: Kernbetonzementgehalt: min. 280 kg/m³ Vorsatzzementgehalt: min. 400 kg/m³ Druckfestigkeit: 60 N/mm² im Mittel, kein Einzelwert kleiner 50 N/mm² erhöhter Witterungswiderstand (eFT): Abwitterung < 500 g/m² im Mittel nach den CDF-Verfahren Farbe: grau Oberfläche: unbehandelt Stärke: 8 cm) Verlegeart: als Pflastersatz um Schachtdeckel in Kombination mit Pflaster der Position 01.05.0004 Einbaubeschreibung: 1 Stück vorstehend beschriebene Pflastersätze liefern und gemäß den Angaben der Bauleitung nach festgelegtem Verlegemuster bzw. -plan als Umpflasterungen um die in der Pflasterfläche gemäß Position 01.05.0004 vorhandenen Schachtdeckeln einbauen, einschließlich dem eventuell notwendigen Bearbeiten von Pflastersteinen der Pos.: 01.05.0006 mittels Nassschnitt zum Einpassen in die</p>	<p style="text-align: right;">Übertrag:</p>		
<p style="text-align: center;">- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>				

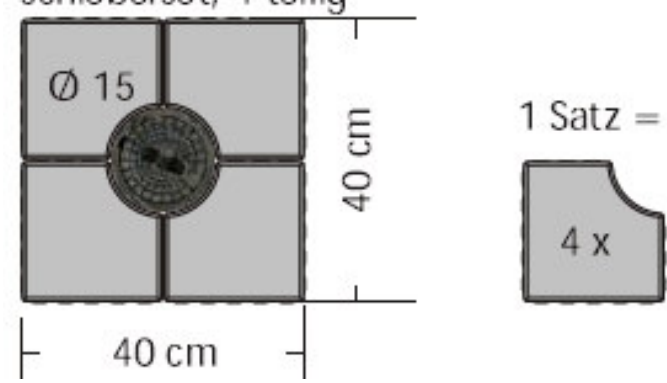
Leistungsverzeichnis

Regulierung von Einbauteilen (S-2026-01)

<p>01 03</p>	<p>LV Titel</p>	<p>Regulierung von Einbauteilen Pflaster, Rinnen, Einfassungen</p>		
<p>Nr.</p>	<p>Leistungsbeschreibung</p>	<p>Menge/ Einh.</p>	<p>Preis (EP)</p>	<p>Gesamt (GP)</p>
<p>Übertrag:</p> <p>Pflasterfläche. Die Umpflasterungssets sind gemeinsam mit der umgebenden Pflasterfläche mit dem entsprechenden Fugenmaterial einzusanden und bis zur Standfestigkeit abzurütteln. Ansonsten gelten die allgemeinen Verlegeangaben für Betonpflaster gemäß DIN 18318; TL Pflaster-StB 06; ZTV Pflaster-StB 06 und MFP 1</p> <p>*Rastermaßangaben sind einschließlich der Fuge. Das Gesamtraster der Verlegung muss nach ZTV P 2006 durch vorheriges Auslegen von Steinreihen ermittelt werden. Die Rastermaße können je nach Einbausituation variieren.</p> <p style="text-align: right;">5 Stk EP GP</p>				
<p>03.6</p>	<p>Umpflasterungsset 60x60 cm für Hydrantenkappen Stärke 8 cm Umpflasterungsset 60x60 cm für Hydrantenkappen Stärke 8 cm gemäß DIN EN 1338 Qualität DI und MEUDT - eFT</p> <p>Hydrantenkappenset, 8 teilig</p>  <p>Charakteristika: Betonpflastersteinset aus 8 Einzelsteinen zur Umpflasterung von Hydrantenkappen Dicke 8 cm o. 10 cm mit Vorsatz, unbehandelter Oberfläche und leichter Fase, Fugenbreite ca. 4-5 mm, Gesamtrastermaß*: 60x60 cm. Vorgenannte Steine müssen mit Portlandzement der Güteklasse CEM I 42,5 R, ohne Zusatz von Flugasche als Füller und unter ausschließlicher Verwendung von Basaltsplitt hergestellt sein. Bei Einfärbungen sind ausschließlich Bayer-Eisen-Oxid-Farbpigmente zu verwenden. Qualität: DI gemäß DIN EN 1338 und MEUDT - eFT weitere nachzuweisende Eigenschaften: Kernbetonzementgehalt: min. 280 kg/m³ Vorsatzzementgehalt: min. 400 kg/m³ Druckfestigkeit: 60 N/mm² im Mittel, kein Einzelwert kleiner 50 N/mm²</p> <p style="text-align: right;">Übertrag:</p>			
<p style="text-align: center;">- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>				

Leistungsverzeichnis

Regulierung von Einbauteilen (S-2026-01)

<p>01 03</p>	<p>LV Titel</p>	<p>Regulierung von Einbauteilen Pflaster, Rinnen, Einfassungen</p>		
<p>Nr.</p>	<p>Leistungsbeschreibung</p>	<p>Menge/ Einh.</p>	<p>Preis (EP)</p>	<p>Gesamt (GP)</p>
<p>Übertrag:</p> <p>erhöhter Witterungswiderstand (eFT): Abwitterung < 500 g/m² im Mittel nach den CDF-Verfahren Farbe: grau Oberfläche: unbehandelt Stärke: 8 cm) Verlegeart: als Pflastersatz um Schachtdeckel in Kombination mit Pflaster der Position 01.05.0004 Einbaubeschreibung: 1 Stück vorstehend beschriebene Pflastersätze liefern und gemäß den Angaben der Bauleitung nach festgelegtem Verlegemuster bzw. -plan als Umpflasterungen um die in der Pflasterfläche gemäß Position 01.05.0004 vorhandenen Schachtdeckeln einbauen, einschließlich dem eventuell notwendigen Bearbeiten von Pflastersteinen der Pos.: 01.05.0006 mittels Nassschnitt zum Einpassen in die Pflasterfläche. Die Umpflasterungssets sind gemeinsam mit der umgebenden Pflasterfläche mit dem entsprechenden Fugenmaterial einzusanden und bis zur Standfestigkeit abzurütteln. Ansonsten gelten die allgemeinen Verlegeangaben für Betonpflaster gemäß DIN 18318; TL Pflaster-StB 06; ZTV Pflaster-StB 06 und MFP 1</p> <p>*Rastermaßangaben sind einschließlich der Fuge. Das Gesamtraster der Verlegung muss nach ZTV P 2006 durch vorheriges Auslegen von Steinreihen ermittelt werden. Die Rastermaße können je nach Einbausituation variieren.</p> <p style="text-align: right;">1 Stk EP GP</p>				
<p>03.7</p>	<p>Umpflasterungsset für Schieberkappenkappen d= 15 cm, Stärke 8 cm</p>			
<p>Umpflasterungsset für Schieberkappen, d= 15 cm, Stärke 8 cm gemäß DIN EN 1338 Qualität DI und MEUDT - eFT</p>				
<p>Hausanschluss- schieberset, 4 teilig</p> 				
<p><u>Charakteristika:</u> - - Fortsetzung auf nächster Seite -</p> <p style="text-align: right;">Übertrag:</p>				

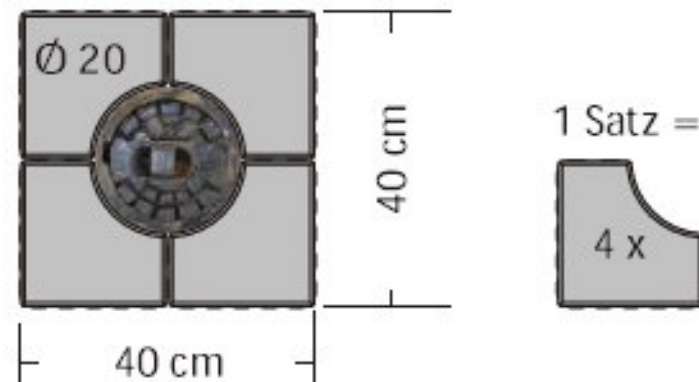
Leistungsverzeichnis

Regulierung von Einbauteilen (S-2026-01)

<p>01 03</p>	<p>LV Titel</p>	<p>Regulierung von Einbauteilen Pflaster, Rinnen, Einfassungen</p>		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	<p>Betonpflastersteinset aus 4 Einzelsteinen zur Umpflasterung von Haus- oder Streckenschieber mit Durchmesser 15 cm oder 20 cm, Dicke 8 cm o. 10 cm mit Vorsatz, unbehandelter Oberfläche und leichter Fase, Fugenbreite ca. 4-5 mm, Gesamtrastermaß*: 40x40 cm. Vorgenannte Steine müssen mit Portlandzement der Güteklasse CEM I 42,5 R, ohne Zusatz von Flugasche als Füller und unter ausschließlicher Verwendung von Basaltsplitt hergestellt sein. Bei Einfärbungen sind ausschließlich Bayer-Eisen-Oxid-Farbpigmente zu verwenden. Qualität: DI gemäß DIN EN 1338 und MEUDT - eFT weitere nachzuweisende Eigenschaften: Kernbetonzementgehalt: min. 280 kg/m³ Vorsatzzementgehalt: min. 400 kg/m³ Druckfestigkeit: 60 N/mm² im Mittel, kein Einzelwert kleiner 50 N/mm² erhöhter Witterungswiderstand (eFT): Abwitterung < 500 g/m² im Mittel nach den CDF-Verfahren Farbe: grau Oberfläche: unbehandelt Stärke: 8 cm) Verlegeart: als Pflastersatz um Schachtdeckel in Kombination mit Pflaster der Position 01.05.0004 Einbaubeschreibung: 1 Stück vorstehend beschriebene Pflastersätze liefern und gemäß den Angaben der Bauleitung nach festgelegtem Verlegemuster bzw. -plan als Umpflasterungen um die in der Pflasterfläche gemäß Position 01.05.0004 vorhandenen Schachtdeckeln einbauen, einschließlich dem eventuell notwendigen Bearbeiten von Pflastersteinen der Pos.: 01.05.0006 mittels Nassschnitt zum Einpassen in die Pflasterfläche. Die Umpflasterungssets sind gemeinsam mit der umgebenden Pflasterfläche mit dem entsprechenden Fugenmaterial einzusanden und bis zur Standfestigkeit abzurütteln. Ansonsten gelten die allgemeinen Verlegeangaben für Betonpflaster gemäß DIN 18318; TL Pflaster-StB 06; ZTV Pflaster-StB 06 und MFP 1</p> <p>*Rastermaßangaben sind einschließlich der Fuge. Das Gesamtraster der Verlegung muss nach ZTV P 2006 durch vorheriges Auslegen von Steinreihen ermittelt werden. Die Rastermaße können je nach Einbausituation variieren.</p>			
		2 Stk	EP	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

Regulierung von Einbauteilen (S-2026-01)

<p>01 03</p>	<p>LV Titel</p>	<p>Regulierung von Einbauteilen Pflaster, Rinnen, Einfassungen</p>		
<p>Nr.</p>	<p>Leistungsbeschreibung</p>	<p>Menge/ Einh.</p>	<p>Preis (EP)</p>	<p>Gesamt (GP)</p>
<p style="text-align: right;">Übertrag:</p>				
<p>03.8</p>	<p>Umpflasterungsset für Schieberkappenkappen d= 20 cm, Stärke 8 cm</p>			
<p>Umpflasterungsset für Schieberkappen, d= 20 cm, Stärke 8 cm gemäß DIN EN 1338 Qualität DI und MEUDT - eFT</p>				
<p style="text-align: center;">Streckenschieberset, 4 teilig</p> 				
<p><u>Charakteristika:</u></p>				
<p>Betonpflastersteinset aus 4 Einzelsteinen zur Umpflasterung von Haus- oder Streckenschieber mit Durchmesser 15 cm oder 20 cm, Dicke 8 cm o. 10 cm mit Vorsatz, unbehandelter Oberfläche und leichter Fase, Fugenbreite ca. 4-5 mm, Gesamttrastermaß*: 40x40 cm. Vorgenannte Steine müssen mit Portlandzement der Güteklasse CEM I 42,5 R, ohne Zusatz von Flugasche als Füller und unter ausschließlicher Verwendung von Basaltplitt hergestellt sein. Bei Einfärbungen sind ausschließlich Bayer-Eisen-Oxid-Farbpigmente zu verwenden. Qualität: DI gemäß DIN EN 1338 und MEUDT - eFT</p>				
<p>weitere nachzuweisende Eigenschaften:</p>				
<p>Kernbetonzementgehalt: min. 280 kg/m³</p>				
<p>Vorsatzzementgehalt: min. 400 kg/m³</p>				
<p>Druckfestigkeit: 60 N/mm² im Mittel, kein Einzelwert kleiner 50 N/mm²</p>				
<p>erhöhter Witterungswiderstand (eFT): Abwitterung < 500 g/m² im Mittel nach den CDF-Verfahren</p>				
<p>Farbe: grau</p>				
<p>Oberfläche: unbehandelt</p>				
<p>Stärke: 8 cm)</p>				
<p>Verlegeart: als Pflastersatz um Schachtdeckel in Kombination mit Pflaster der Position 01.05.0004</p>				
<p>Einbaubeschreibung:</p>				
<p>1 Stück vorstehend beschriebene Pflastersätze liefern und gemäß den Angaben der Bauleitung nach festgelegtem Verlegemuster bzw. -plan als Umpflasterungen um die in der Pflasterfläche gemäß Position 01.05.0004 vorhandenen Schachtdeckeln einbauen, einschließlich dem eventuell notwendigen Bearbeiten von Pflastersteinen der Pos.:</p>				
<p style="text-align: right;">Übertrag:</p>				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Regulierung von Einbauteilen (S-2026-01)

01	LV	Regulierung von Einbauteilen		
03	Titel	Pflaster, Rinnen, Einfassungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	<p>01.05.0006 mittels Nassschnitt zum Einpassen in die Pflasterfläche. Die Umpflasterungssets sind gemeinsam mit der umgebenden Pflasterfläche mit dem entsprechenden Fugenmaterial einzusanden und bis zur Standfestigkeit abzurütteln. Ansonsten gelten die allgemeinen Verlegeangaben für Betonpflaster gemäß DIN 18318; TL Pflaster-StB 06; ZTV Pflaster-StB 06 und MFP 1</p> <p>*Rastermaßangaben sind einschließlich der Fuge. Das Gesamtraster der Verlegung muss nach ZTV P 2006 durch vorheriges Auslegen von Steinreihen ermittelt werden. Die Rastermaße können je nach Einbausituation variieren.</p>	2 Stk	EP	GP
03.9	<p>Rinne 1- zeilig aufnehmen und entsorgen</p> <p>Rinne 1 zeilig Breite ca. 16 cm aus Rinnenplatten, Würfelpflaster, Natursteinspflaster usw. aufnehmen und entsorgen, Material geht in das Eigentum den AN über und ist von diesem der Wiederverwertung zuzuführen, sollte dies nicht möglich sein ist das Aufbruchsgut ordnungsgemäß zu entsorgen, einschließlich der hierfür entstehenden Kosten. Es ist ein Nachweis der Deponie zu erbringen. Auf den Erhalt und die Schadenfreiheit von einbindenden- und angrenzenden Bauteilen wie Fallrohre, Schieberkappen, Hydrante, Borde, Mauern und ähnlichem ist zu achten. Ein möglicher Mehraufwand hierdurch ist in diese Leistungen einzurechnen.</p>	60 m	EP	GP
03.10	<p>1-zeilige Betonpflasterrinne liefern und versetzen</p> <p>1-zeilige Rinne Breite: 16 cm mit Betonrinnenpflastersteinen 24x16cm o. 16x16cm Stärke 14cm aus Beton, gefast, mit Vorsatzbeton, Abstandhilfen für min. 5mm Zwangsfugenbreite, gem. DIN EN 1338, Qualität DI und MEUDT eFT, zur Herstellung einer Entwässerungsrinne mit Fugenbreite 6-8mm. Format* (Raster): 24x16cm u. 16x16xm Stärke: 14 cm Farbe: grau Oberfläche: unbehandelt gemäß nachstehender Charakteristika: Pflastersteine hergestellt ohne Zusatz von Flugasche als Zementersatz oder -austauschstoff, unter ausschließlicher Verwendung von Basaltsplitt und dem nachstehend definierten Qualitätsstandard "MEUDT eFT":</p> <ul style="list-style-type: none"> • erhöhter Witterungswiderstand (eFT): Abwitterung min. 500 g/m² im Mittel nach den CDF-Verfahren • Druckfestigkeit (DIN18501-1982-11):min. 60 N/mm² im Mittel, kein Einzelwert < 50N/mm² • Kernbetonzementgehalt: min. 280 kg/m³ • Vorsatzzementgehalt: min. 400 kg/m³ 			Übertrag:
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Regulierung von Einbauteilen (S-2026-01)

01	LV	Regulierung von Einbauteilen		
03	Titel	Pflaster, Rinnen, Einfassungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<ul style="list-style-type: none"> • Zementsorte: CEM I 42,5; CEM II/A-S 52,5 • Einfärbungen: ausschließlich mit Eisen-Oxid-Farbpigmenten <p>Vorgenannte Betonpflastersteine, sowie das in der Einbaubeschreibung genannte Bettungs- und Fugenmaterial, liefern und fachgerecht nach Verlegeplan und eingehender technischer Beschreibung einbauen. DIN 18318, TL Pflaster-StB, ZTV Pflaster-StB und das M FP der FGSV, in der jeweils aktuellen Fassung, sind ebenso Vertragsgrundlage. Weiterhin sind die Verlege- und Versetzhinweise des Herstellers zu beachten. Der Hersteller der Betonmaterialien muss von einer dem Güteschutz (BGB) angehörenden Organisation / Institution fremdüberwacht sein.</p> <p><u>Einbaubeschreibung:</u> Die vorstehend beschrieben Betonpflastersteine sind auf ein mindestens 20 cm dickes (bei hohen Lasten auch dicker) noch nicht abgebundenes Betonfundament aus C 20/25 höhen- und fluchtgerecht nach Angaben der Bauleitung hammerfest mit 6-8mm Fugenbreite zu versetzen. Die Steine sind beim Einbau an den Kontaktflächen zum Bettungsbeton anzufeuchten. Der Fundamentbeton ist ausreichend zu verdichten. Die Außenseiten des Fundamentes sind in der gesamten Höhe in Schalung herzustellen. Die Position beinhaltet Aussparungen, bzw. Anpassungen an Straßenabläufe. Die Größe der Passstücke, die an Einbauten, Aussparungen usw. anschließen muss mindestens 50% der Größe eines Normalsteines entsprechen.</p> <p>Die Vergütung für die Herstellung von Dehnungsfugen ist in die Position einzukalkulieren, die Verwendung eines Haftvermittlers und das Verfugen mit vergütetem zementären Fugenmörtel erfolgt in gesonderten Positionen.</p>	60 m	EP	GP
03.11	<p>Vermörtelung und Verfugung der Rinne aus vorh. Pos.</p> <p>Vermörtelung und Verfugung der Rinne aus der Vorposition, mit zementärem, trasshaltigem, vergütetem und schnell erhärtendem Fugenmörtel im Schlämmverfahren gemäß Herstellerangaben. Die Position beinhaltet alle hierfür erforderlichen Materialien und Nebenarbeiten wie z.B. das Vornässen, sowie die Abreinigung der Rinnenoberfläche mit geeigneten Sprühdüsen und Schwammwerkzeugen oder -maschinen. Die Verlege-, Versetz- und Verarbeitungshinweise der Hersteller von Mörtel und Rinnensteinen sind zu beachten. Material:</p> <p style="text-align: center;">- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Regulierung von Einbauteilen (S-2026-01)

01	LV	Regulierung von Einbauteilen		
03	Titel	Pflaster, Rinnen, Einfassungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Sopro TrassNatursteinFuge (TNF) 674 grau (o. 676 anthrazit) (Fertigmörtel mit Druckfestigkeit min. 25 N/mm ²) oder gleichwertiger Art	60 m	EP	GP
03.12	Rinne 2 - zeilig aufnehmen und entsorgen Rinne 2 zeilig Breite ca. 31 cm aus Rinnenplatten, Würfelpflaster, Natursteinspflaster usw. aufnehmen und entsorgen, Material geht in das Eigentum den AN über und ist von diesem der Wiederverwertung zuzuführen, sollte dies nicht möglich sein ist das Aufbruchsgut ordnungsgemäß zu entsorgen, einschließlich der hierfür entstehenden Kosten. Es ist ein Nachweis der Deponie zu erbringen. Auf den Erhalt und die Schadenfreiheit von einbindenden- und angrenzenden Bauteilen wie Fallrohre, Schieberkappen, Hydrante, Borde, Mauern und ähnlichem ist zu achten. Ein möglicher Mehraufwand hierdurch ist in diese Leistungen einzurechnen.	10 m	EP	GP
03.13	2-zeilige Betonpflasterrinne liefern und versetzen 2-zeilige Rinne Breite: 32 cm mit Betonrinnenpflastersteinen 24x16cm o. 16x16cm Stärke 14cm aus Beton, gefast, mit Vorsatzbeton, Abstandhilfen für min. 5mm Zwangsfugenbreite, gem. DIN EN 1338, Qualität DI und MEUDT eFT, zur Herstellung einer Entwässerungsrinne mit Fugenbreite 6-8mm. Format* (Raster): 24x16cm u. 16x16xm Stärke: 14 cm Farbe: grau Oberfläche: unbehandelt gemäß nachstehender Charakteristika: Pflastersteine hergestellt ohne Zusatz von Flugasche als Zementersatz oder -austauschstoff, unter ausschließlicher Verwendung von Basaltspilt und dem nachstehend definierten Qualitätsstandard "MEUDT eFT": <ul style="list-style-type: none"> • erhöhter Witterungswiderstand (eFT): Abwitterung min. 500 g/m² im Mittel nach den CDF-Verfahren • Druckfestigkeit (DIN18501-1982-11):min. 60 N/mm² im Mittel, kein Einzelwert < 50N/mm² • Kernbetonzementgehalt: min. 280 kg/m³ • Vorsatzzementgehalt: min. 400 kg/m³ • Zementsorte: CEM I 42,5; CEM II/A-S 52,5 • Einfärbungen: ausschließlich mit Eisen-Oxid-Farbpigmenten Vorgenannte Betonpflastersteine, sowie das in der Einbaubeschreibung genannte Bettungs- und Fugenmaterial, liefern und fachgerecht nach Verlegeplan und eingehender technischer Beschreibung einbauen.			Übertrag:
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			

Leistungsverzeichnis

Regulierung von Einbauteilen (S-2026-01)

01	LV	Regulierung von Einbauteilen		
03	Titel	Pflaster, Rinnen, Einfassungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>DIN 18318, TL Pflaster-StB, ZTV Pflaster-StB und das M FP der FGSV, in der jeweils aktuellen Fassung, sind ebenso Vertragsgrundlage. Weiterhin sind die Verlege- und Versetzhinweise des Herstellers zu beachten. Der Hersteller der Betonmaterialien muss von einer dem Güteschutz (BGB) angehörenden Organisation / Institution fremdüberwacht sein.</p> <p><u>Einbaubeschreibung:</u> Die vorstehend beschrieben Betonpflastersteine sind auf ein mindestens 20 cm dickes (bei hohen Lasten auch dicker) noch nicht abgebundenes Betonfundament aus C 20/25 höhen- und fluchtgerecht nach Angaben der Bauleitung hammerfest mit 6-8mm Fugenbreite zu versetzen. Die Steine sind beim Einbau an den Kontaktflächen zum Bettungsbeton anzufeuchten. Der Fundamentbeton ist ausreichend zu verdichten. Die Außenseiten des Fundamentes sind in der gesamten Höhe in Schalung herzustellen. Die Position beinhaltet Aussparungen, bzw. Anpassungen an Straßenabläufe. Die Größe der Passstücke, die an Einbauten, Aussparungen usw. anschließen muss mindestens 50% der Größe eines Normalsteines entsprechen.</p> <p>Die Vergütung für die Herstellung von Dehnungsfugen ist in die Position einzukalkulieren, die Verwendung eines Haftvermittlers und das Verfugen mit vergütetem zementären Fugenmörtel erfolgt in gesonderten Positionen.</p>			Übertrag:
		10 m	EP	GP
03.14	<p>Rinne 2 (Naturstein)- zeilig aufnehmen und seitlich lagern Rinne 2 zeilig Breite ca. 31 cm aus Natursteinspflaster usw. aufnehmen und lagern. einschließlich Unterbeton und Rückenstütze aufnehmen. Natursteine vom Unterbeton trennen und säubern. Nicht brauchbares Material geht in das Eigentum des AN über und ist von diesem ordnungsgemäß zu entsorgen einschließlich der hierfür entstehenden Kosten. Brauchbares Material säubern, lagern. Auf den Erhalt und die Schadenfreiheit von einbindenden- und angrenzenden Bauteilen wie Fallrohre, Schieberkappen, Hydrante, Borde, Mauern und ähnlichem ist zu achten. Ein möglicher Mehraufwand hierdurch ist in diese Leistungen einzurechnen.</p>			Übertrag:
		3 m	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

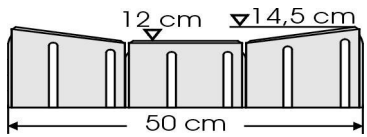
Regulierung von Einbauteilen (S-2026-01)

01	LV	Regulierung von Einbauteilen			
03	Titel	Pflaster, Rinnen, Einfassungen			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
					Übertrag:
03.15	2-zeilige Natursteinpflasterrinne versetzen				
	2-zeilige Rinne Breite: 32 cm mit Natursteinpflastersteinen herstellen				
	<p>Vorgenannte Naturpflastersteine, sowie das in der Einbaubeschreibung genannte Bettungs- und Fugenmaterial, liefern und fachgerecht nach Verlegeplan und eingehender technischer Beschreibung einbauen. DIN 18318, TL Pflaster-StB, ZTV Pflaster-StB und das M FP der FGSV, in der jeweils aktuellen Fassung, sind ebenso Vertragsgrundlage. Weiterhin sind die Verlege- und Versetzhinweise des Herstellers zu beachten. Der Hersteller der Betonmaterialien muss von einer dem Güteschutz (BGB) angehörenden Organisation / Institution fremdüberwacht sein.</p> <p><u>Einbaubeschreibung:</u> Die vorstehend beschrieben Naturpflastersteine sind auf ein mindestens 20 cm dickes (bei hohen Lasten auch dicker) noch nicht abgebundenes Betonfundament aus C 20/25 höhen- und fluchtgerecht nach Angaben der Bauleitung hammerfest mit 6-8mm Fugenbreite zu versetzen. Die Steine sind beim Einbau an den Kontaktflächen zum Bettungsbeton anzufeuchten. Der Fundamentbeton ist ausreichend zu verdichten. Die Außenseiten des Fundamentes sind in der gesamten Höhe in Schalung herzustellen. Die Position beinhaltet Aussparungen, bzw. Anpassungen an Straßenabläufe. Die Größe der Passstücke, die an Einbauten, Aussparungen usw. anschließen muss mindestens 50% der Größe eines Normalsteines entsprechen.</p> <p>Die Vergütung für die Herstellung von Dehnungsfugen ist in die Position einzukalkulieren, die Verwendung eines Haftvermittlers und das Verfugen mit vergütetem zementären Fugenmörtel erfolgt in gesonderten Positionen.</p>				
			3 m	EP	GP
03.16	Vermörtelung und Verfugung der Rinne aus vorh. Pos.				
	<p>Vermörtelung und Verfugung der Rinne aus der vorh. Pos., mit zementärem, trasshaltigem, vergütetem und schnell erhärtendem Fugenmörtel im Schlammverfahren gemäß Herstellerangaben. Die Position beinhaltet alle hierfür erforderlichen Materialien und Nebenarbeiten wie z.B. das Vornässen, sowie die Abreinigung der Rinnenoberfläche mit geeigneten Sprühdüsen und Schwammwerkzeugen oder -maschinen. Die Verlege-, Versetz- und Verarbeitungshinweise der Hersteller von Mörtel und Rinnensteinen sind zu beachten. Material:</p> <p style="text-align: center;">- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>				
					Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Regulierung von Einbauteilen (S-2026-01)

01	LV	Regulierung von Einbauteilen
03	Titel	Pflaster, Rinnen, Einfassungen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Sopro TrassNatursteinFuge (TNF) 674 grau (o. 676 anthrazit) (Fertigmörtel mit Druckfestigkeit min. 25 N/mm ²) oder gleichwertiger Art	13 m	EP	GP
03.17	<p>Rinne 3 - zeilig aufnehmen und entsorgen</p> <p>Rinne 3 zeilig Breite ca. 50 cm aus Rinnenplatten, Würfelpflaster, Natursteinspflaster usw. aufnehmen und entsorgen, Material geht in das Eigentum den AN über und ist von diesem der Wiederverwertung zuzuführen, sollte dies nicht möglich sein ist das Aufbruchsgut ordnungsgemäß zu entsorgen, einschließlich der hierfür entstehenden Kosten. Es ist ein Nachweis der Deponie zu erbringen. Auf den Erhalt und die Schadenfreiheit von einbindenden- und angrenzenden Bauteilen wie Fallrohre, Schieberkappen, Hydrante, Borde, Mauern und ähnlichem ist zu achten. Ein möglicher Mehraufwand hierdurch ist in diese Leistungen einzurechnen.</p>	10 m	EP	GP
03.18	<p>Muldenrinnensystempflastersteine aus Beton, gefast, mit Vorsatzbeton</p> <p>Muldenrinnensystempflastersteine aus Beton, gefast, mit Vorsatzbeton, Abstandhilfen für min. 5mm Zwangsfugenbreite, gem. DIN EN 1338, Qualität DI und MEUDT eFT, zur Herstellung einer 50cm breiten dreizeiligen Entwässerungsrinne mit Muldentiefe 2,5cm, Fugenbreite 6mm.</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Formate* (Raster): 1x Mittelstein 16,5x16,5x12cm und 2x Schrägstein 16,5x16,5x12/14,5cm, Farbe: grau Oberfläche: unbehandelt gemäß nachstehender Charakteristika: Pflastersteine hergestellt ohne Zusatz von Flugasche als Zementersatz oder -austauschstoff, unter ausschließlicher Verwendung von Basaltsplitt und dem nachstehend definierten Qualitätsstandard "MEUDT eFT":</p> <ul style="list-style-type: none"> • erhöhter Witterungswiderstand (eFT): Abwitterung min. 500 g/m² im Mittel nach den CDF-Verfahren • Druckfestigkeit (DIN18501-1982-11): min. 60 N/mm² im Mittel, kein Einzelwert < 50N/mm² • Kernbetonzementgehalt: min. 280 kg/m³ • Vorsatzzementgehalt: min. 400 kg/m³ 			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

Regulierung von Einbauteilen (S-2026-01)

01	LV	Regulierung von Einbauteilen		
03	Titel	Pflaster, Rinnen, Einfassungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<ul style="list-style-type: none"> • Zementsorte: CEM I 42,5; CEM II/A-S 52,5 • Einfärbungen: ausschließlich mit Eisen-Oxid-Farbpigmenten • <p>Vorgenannte Betonpflastersteine, sowie das in der Einbaubeschreibung genannte Bettungs- und Fugenmaterial, liefern und fachgerecht nach Verlegeplan und eingehender technischer Beschreibung einbauen. DIN 18318, TL Pflaster-StB, ZTV Pflaster-StB und das M FP der FGSV, in der jeweils aktuellen Fassung, sind ebenso Vertragsgrundlage. Weiterhin sind die Verlege- und Versetzhinweise des Herstellers zu beachten. Der Hersteller der Betonmaterialien muss von einer dem Güteschutz (BGB) angehörenden Organisation / Institution fremdüberwacht sein.</p> <p><u>Einbaubeschreibung:</u> Die vorstehend beschrieben Betonpflastersteine sind auf ein mindestens 20 cm dickes (bei hohen Lasten auch dicker) noch nicht abgebundenes Betonfundament aus C 20/25 höhen- und fluchtgerecht nach Angaben der Bauleitung hammerfest mit min. 6 mm Fugenbreite zu versetzen. Die Steine sind beim Einbau an den Kontaktflächen zum Bettungsbeton anzufeuchten. Der Fundamentbeton ist ausreichend zu verdichten. Die Außenseiten des Fundamentes sind in der gesamten Höhe in Schalung herzustellen. Die Position beinhaltet Aussparungen, bzw. Anpassungen an Straßenabläufe. Die Größe der Passstücke, die an Einbauten, Aussparungen usw. anschließen muss mindestens 50% der Größe eines Normalsteines entsprechen.</p> <p>Die Vergütung für die Herstellung von Dehnungsfugen ist in die Position einzukalkulieren, die Verwendung eines Haftvermittlers und das Verfugen mit vergütetem zementärem Fugenmörtel erfolgt in gesonderten Positionen.</p> <p>*Rastermaßangaben sind einschließlich der Fuge. Das Gesamtraster der Verlegung muss nach ZTV P 2006 durch vorheriges Auslegen von Steinreihen ermittelt werden. Die Rastermaße können je nach Einbausituation variieren.</p>	10 m	EP	GP
03.19	<p>Vermörtelung und Verfugung der Rinne aus der vorh. Pos. Vermörtelung und Verfugung der Rinne aus der vorherigen Position mit zementärem, trasshaltigem, vergütetem und schnell erhärtendem Fugenmörtel im Schlammverfahren gemäß Herstellerangaben. Die Position beinhaltet alle hierfür erforderlichen Materialien und Nebenarbeiten wie z.B. das</p> <p style="text-align: center;">- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Regulierung von Einbauteilen (S-2026-01)

01	LV	Regulierung von Einbauteilen		
03	Titel	Pflaster, Rinnen, Einfassungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	<p>Vornässen, sowie die Abreinigung der Rinnenoberfläche mit geeigneten Sprühdüsen und Schwammwerkzeugen oder -maschinen. Die Verlege-, Versetz- und Verarbeitungshinweise der Hersteller von Mörtel und Rinnensteinen sind zu beachten. Material: Sopro TrassNatursteinFuge (TNF) 674 grau (o. 676 anthrazit) (Fertigmörtel mit Druckfestigkeit min 25 N/mm²) oder gleichwertiger Art</p>	10 m	EP	GP
03.20	<p>Hoch-/Rundbord-/Naturbordsteine aufnehmen und lagern. Bordsteine Format 15/18/30; 12/15/25; 15/22; 18/22 einschließlich Unterbeton und Rückenstütze aufnehmen. Bordsteine vom Unterbeton trennen und säubern. Nicht brauchbares Material geht in das Eigentum des AN über und ist von diesem ordnungsgemäß zu entsorgen einschließlich der hierfür entstehenden Kosten. Brauchbares Material säubern, lagern Auf den Erhalt und die Schadenfreiheit von einbindenden- und angrenzenden Bauteilen wie Fallrohre, Schieberkappen, Hydrante, Borde, Mauern und ähnlichem ist zu achten. Ein möglicher Mehraufwand hierdurch ist in diese Leistungen einzurechnen.</p>	10 m	EP	GP
03.21	<p>Gelagerte Hoch-/Rundbord-/Naturbordsteine wieder versetzen. Format: 15/18/30; 12/15/25; 15/22; 18/22 Vorstehend beschriebene Bordsteine liefern und fachgerecht nach DIN 18318, ZTV Pflaster-StB und M FP auf ein mindestens 20 cm dickes und noch nicht abgebundenes Betonfundament aus Beton C 20/25 (bei hohen Lasten auch C 25/30) mit Betonrückenstütze höhen- und fluchtgerecht nach Angaben der Bauleitung in Geraden oder Radien >20m versetzen. Fundament und Rückenstütze sind zu verdichten. Die Rückenstütze ist in der gesamten Höhe mindestens 15 cm dick in Schalung herzustellen. Die Oberkante der Rückenstütze richtet sich nach der angrenzenden Flächenbefestigung. Die Oberkante der Rückenstütze ist nach außen leicht abzuschrägen. Die Fugenbreite soll mit ca. 5 mm ausgebildet werden. Eine Fugenverfüllung ist nicht erforderlich.</p>	10 m	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Regulierung von Einbauteilen (S-2026-01)

01	LV	Regulierung von Einbauteilen		
03	Titel	Pflaster, Rinnen, Einfassungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
03.22	<p>Rinnenbordsteine aufnehmen und lagern. Vorhandene Rinnenbordsteine Format 50/33/20; 40/33/20 einschließlich Unterbeton und Rückenstütze aufnehmen. Ribosteine vom Unterbeton trennen und säubern. Nicht brauchbares Material geht in das Eigentum des AN über und ist von diesem ordnungsgemäß zu entsorgen einschließlich der hierfür entstehenden Kosten. Brauchbares Material säubern, lagern Auf den Erhalt und die Schadenfreiheit von einbindenden- und angrenzenden Bauteilen wie Fallrohre, Schieberkappen, Hydrante, Borde, Mauern und ähnlichem ist zu achten. Ein möglicher Mehraufwand hierdurch ist in diese Leistungen einzurechnen.</p>	15 m	EP	GP
03.23	<p>Gelagerte Rinnenbordsteine wieder versetzen. Format: 150/33/20; 40/33/20 Vorstehend beschriebene Rinnenbordsteine aus Lagerung (vgl. Vorposition) fachgerecht nach DIN 18318, ZTV Pflaster-StB und M FP auf ein mindestens 20 cm dickes und noch nicht abgeundenes Betonfundament aus Beton C 20/25 (bei hohen Lasten auch C 25/30) mit Betonrückenstütze höhen- und fluchtgerecht nach Angaben der Bauleitung in Geraden oder Radien >20m versetzen. Fundament und Rückenstütze sind zu verdichten. Die Rückenstütze ist in der gesamten Höhe mindestens 15 cm dick in Schalung herzustellen. Die Oberkante der Rückenstütze richtet sich nach der angrenzenden Flächenbefestigung. Die Oberkante der Rückenstütze ist nach außen leicht abzuschrägen. Die Fugenbreite soll mit ca. 5 mm ausgebildet werden. Eine Fugenverfüllung ist nicht erforderlich.</p>	15 m	EP	GP
Summe Titel 03		Pflaster, Rinnen, Einfassungen, Netto:		
04	Titel	Einbauteile regulieren		
04.1	<p>Straßenabläufe regulieren Straßenabläufe nach Angabe des AG aufnehmen und entsprechend der neuen Straßenhöhe versetzen, einschließlich aller Materialien. Es sind alle erforderlichen Leistungen in die Einheitsposition einzukalkulieren, sofern diese nicht in anderen Positionen</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Regulierung von Einbauteilen (S-2026-01)

01	LV	Regulierung von Einbauteilen		
04	Titel	Einbauteile regulieren		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>gesondert beschrieben wurden. Hierzu zählt insbesondere das Aufnehmen der vorhandenen Abdeckung, das Wiederversetzen der Abdeckung in einen geeigneten Mörtel und ggf. der Einbau von Ausgleichringen</p> <p>Höhe: bis 5 cm</p>			Übertrag:
		42 Stk	EP	GP
Summe Titel 04			Einbauteile regulieren, Netto:

LV-Zusammenfassung

Regulierung von Einbauteilen (S-2026-01)

01 LV Regulierung von Einbauteilen				
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Baustelleneinrichtung / Verkehrssicherung	14
02	Titel	Asphaltarbeiten	16
03	Titel	Pflaster, Rinnen, Einfassungen	19
04	Titel	Einbauteile regulieren	33
Summe LV 01 Regulierung von Einbauteilen				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>
Anbieter - Unterschrift				